



Wolfsmanagement

für Hessen



Inhalt

INHALT	2
WILLKOMMEN, WOLF!	3
LEBENSWEISE VON WÖLFEN	4
WO GIBT ES WÖLFE IN HESSEN	4
LEBENSRAUMANSPRÜCHE	6
NAHRUNG	11
AUSSEHEN VON WÖLFEN	12
BEGEGNUNGEN MIT WÖLFEN	14
VERHALTENSREGELN BEI WOLFSÄHNLICHEN TIEREN	14
DIE RECHTSLAGE	16
GEFAHRENABWEHR UND ZUSTÄNDIGKEITEN	17
VERHALTENSBEURTEILUNG	18
SIEDLUNGSNAHE UND MENSCHENNAHE WÖLFE ALLGEMEIN.....	18
VERLETZTE, LAUFFÄHIGE WÖLFE	19
NICHT LAUFFÄHIGE VERLETZTE, ERKRANKTE ODER AGGRESSIVE WÖLFE.....	19
WOLFSÄHNLICHES TIER, DAS – GGF. NACH NUTZTIERRISS - NUTZTIERE TREIBT.....	19
BERGUNG UND VORÜBERGEHENDE AUFBEWAHRUNG VON GETÖTETEN GROßRAUBTIEREN BZW. KÖRPERTEILEN	19
MONITORING	22
HERDENSICHERUNG BEI NUTZTIEREN	23
AUSWIRKUNGEN AUF DIE JAGD	31
WAS MACHT DIE LANDESREGIERUNG?	32
ÖFFENTLICHKEITSARBEIT	34
MELDEBOGEN WOLF –SICHTBEOBACHTUNG	35
KONTAKTE, LINKS UND LITERATUR	36



Willkommen, Wolf!

Der Wolf ist in Hessen willkommen. In vielen Umfragen und Untersuchungen über mehrere Jahre hinweg hat sich der bundesweite Trend gefestigt: Rund drei Viertel der Bevölkerung finden es gut, dass es wieder Wölfe in Deutschland gibt. Auch in dem bereits vom Wolf dichter besiedelten Sachsen freuen sich die Menschen mehrheitlich über die Rückkehr des Wolfs.

Der Wolf war früher in ganz Europa verbreitet. In vielen Gebieten wurde er durch menschliche Verfolgung ausgerottet oder auf wenige, isolierte Vorkommen zurück gedrängt. Er musste der zunehmenden Nutztierhaltung des Menschen und als Beutekonkurrent weichen. Erst in den 1970er und 1980er Jahren erfolgte ein Umdenken und der Wolf wurde in einigen europäischen Ländern unter Schutz gestellt. So ist er in den westlichen Bundesländern seit 1987 eine streng geschützte Art. Mit der Wiedervereinigung wurde der Schutzstatus auf ganz Deutschland ausgeweitet und 1992 wurden Wölfe EU-weit als prioritäre FFH-Art unter Schutz gestellt.

Seit dem Jahr 2006 finden sich in Hessen immer wieder einzelne durchziehende Wölfe ein, ohne dass sie ausgesetzt, angelockt oder angesiedelt wurden. Bis Anfang 2015 konnte nur ein Wolf nachweislich über mehrere Jahre im Reinhardswald überleben (2006 bis 2011). Dieser Wolf im Reinhardswald erfreute sich großer Beliebtheit in der Bevölkerung, was vor allem auch der Umsicht der in Nordhessen mit dem Management betrauten Personen und Institutionen zu verdanken ist. Wir erwarten, dass in nächster Zeit mehr Wölfe den Weg nach Hessen finden werden.

Es ist deshalb wichtig, das künftige Zusammenleben von Wölfen und Menschen auch in Hessen vorzubereiten.

Wir wollen die Grundlage für ein konfliktarmes Zusammenleben von Wolf und Mensch in Hessen schaffen. Das hessische Wolfsmanagement will Fragen beantworten, Informationen vermitteln, Ängste nehmen und Auskunft über behördliches Handeln bis hin zur Gefahrenabwehr geben. Es ist ein flexibles, „lernendes“ Konzept und kein statischer Plan. Deshalb führen wir weiter Gespräche mit betroffenen Gruppen wie Schafhaltern, Jägern, Förstern, Waldbesitzern und dem ehrenamtlichen Naturschutz und leiten daraus den weiteren Handlungsbedarf ab. Dieses Management soll leben. In einem transparenten Abstimmungsprozess entsteht ein Management, das je nach Erkenntnisstand und Notwendigkeiten kontinuierlich weiterentwickelt wird.

Priska Hinz

Hessische Ministerin für Umwelt,
Klimaschutz, Landwirtschaft, und Verbraucherschutz



Lebensweise von Wölfen

Wo gibt es Wölfe in Hessen

Aus dem ursprünglichen hessischen Wolfsbestand wurde zuletzt 1841 ein Tier im Taunus bei Hasselborn (Lahn-Dill-Kreis) erlegt. Das präparierte Tier blieb erhalten und steht heute als Zeitzeuge in der Naturkundeausstellung des Museums Wiesbaden. Im selben Jahr wurde bei Lorsch (Kreis Bergstraße) ebenfalls ein Tier getötet. Sein Fell ist im Landesmuseum Darmstadt ausgestellt. Weitere in dieser Zeit dokumentierte Ereignisse beschreibt Röckel (1999).



Foto: © Museum Wiesbaden

Aktuelle Beobachtungen "wolfsähnlicher" Tiere gibt es immer wieder in Hessen. Sie stellten sich in der jüngsten Vergangenheit jedoch überwiegend als Falschmeldungen heraus. Auch mit Hilfe von Wildkameras wurden bislang in Hessen selten wolfsähnliche Tiere nachgewiesen. In den achtziger Jahren gab es Hinweise auf ein wolfsähnliches Tier im Taunus, das schließlich bei Bad Camberg (Kreis Limburg–Weilburg) erlegt wurde. Seine Artzugehörigkeit blieb ungeklärt. Am Edersee wurde 1994 ein Tier gefilmt, das auch deutliche Trittsiegel hinterließ. Im Werra-Meißner-Kreis wurde 2009 kurzzeitig ein mutmaßlicher Wolf beobachtet.

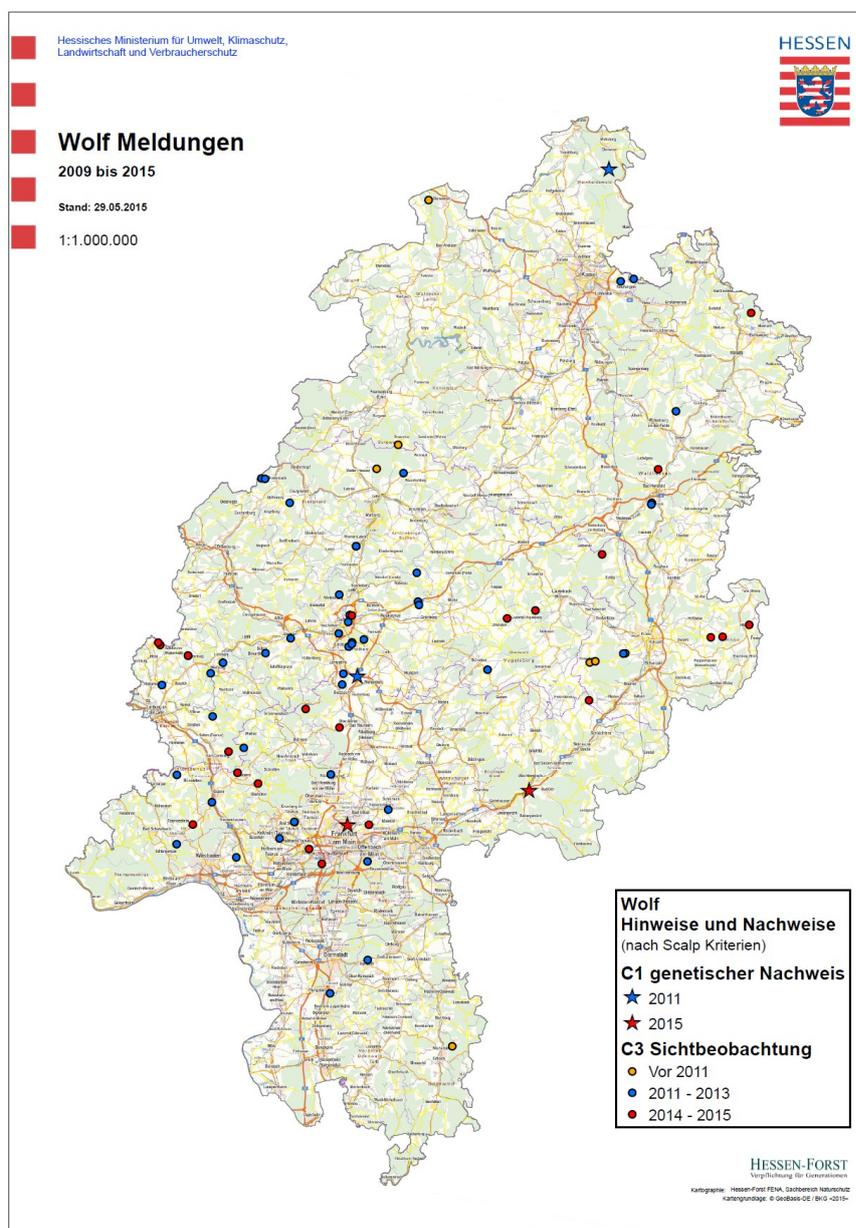
Die letzten in Hessen eindeutig als Wölfe nachgewiesenen Tiere waren der Wolf im Reinhardswald, der möglicherweise ab 2006, jedenfalls ab 2008 bis 2011, dort lebte und schließlich starb. Ein weiterer Wolf wurde 2011 bei Gießen von einem Auto angefahren und



2012 im Westerwald erschossen. Im März 2015 wurde eine (vermutlich junge) Wölfin auf der Autobahn 66 bei Bad Soden-Salmünster überfahren, einen Monat später wurde ein ca. einjähriger Jungwolf bei Frankfurt Preungesheim auf der Autobahn A 661 durch ein Auto getötet; er war im Jahr zuvor in einer Wolfsfamilie bei Gartow im Kreis Lüchow-Dannenberg in Ostniedersachsen geboren worden.

Der Wolf im Reinhardswald lebte einige Jahre weitgehend unbemerkt von der Öffentlichkeit unter Beobachtung des örtlichen Forstamtes. Es bestehen damit bereits erste praktische Erfahrungen im Management von Einzelwölfen.

Künftig ist damit zu rechnen, dass insbesondere Jungwölfe durch ganz Hessen streifen. Die Landesregierung geht jedem Hinweis nach und kommuniziert die Ergebnisse. Sobald sich mehrere Jungwölfe in Hessen „treffen“, ist zunächst vor allem in den dafür geeigneten Habitaten (Lebensräumen) die Bildung von Rudeln möglich.



Sichtungen wolfsähnlicher Tiere in Hessen werden erfasst, dokumentiert und unter amtlichen und ehrenamtlichen Wolfskundigen kommuniziert. (Abb. HESSEN-FORST FENA).



Lebensraumsprüche

Nur wenige Säugetierarten sind ähnlich anpassungsfähig wie der Wolf. Von der arktischen Tundra bis in die mexikanische Wüste reicht der natürliche Lebensraum der Art. Isolierte Wolfsgebiete finden wir in Europa auf der Iberischen und der Apennin-Halbinsel, dem Balkan sowie in Skandinavien (Schweden / Norwegen). Die Vorkommen in Finnland, den Baltischen Staaten, Weißrussland und auch Ostpolen stehen in Verbindung zum noch ausgedehnten sibirischen Verbreitungsgebiet. Der Wolf kommt derzeit außer in Belgien, Niederlanden und Luxemburg in jedem Staat auf dem europäischen Festland vor (Stand: April 2013). Gegenwärtig leben in Europa schätzungsweise 20.000 Wölfe, die aus fachlichen Gesichtspunkten zehn Populationen zugeordnet werden. Die in Deutschland lebenden Wölfe werden als Zentraleuropäische Tieflandpopulation (Central European Lowland Population) bezeichnet.

Vor allem in Gras- und Waldregionen mit reichhaltigem Nahrungsangebot verbreitete sich der Wolf. Doch die zunehmende Besiedlung durch den Menschen vertrieb den vierbeinigen Beutekonkurrenten zunächst in die Wälder und dann ganz. In Deutschland waren Wölfe bis vor kurzem praktisch ausgerottet. Jetzt wandern Wölfe sowohl aus dem Mittelmeerraum (Italienisch-schweizer-französische Population) als auch aus Polen nach Deutschland ein, ein signifikantes Herkunftsschema der Wölfe in Hessen ist nicht erkennbar.

Wolfsrudel, d.h. Wolfsfamilien leben meist in festen Revieren. Deren Größe ist vom Beutevorkommen abhängig und reicht von wenigen Dutzend bis zu rund 13.000 Quadratkilometern Fläche. Die durchschnittliche Reviergröße liegt in Mitteleuropa bei rund 150 bis 350 Quadratkilometern. Pro Tag nutzt das Rudel etwa ein Zehntel seines Reviers. Dabei legen die Tiere 20-30 km/Tag zurück.

Nach den bisher gesammelten Erfahrungen scheinen die in Deutschland vorkommenden Wölfe für die Auswahl ihres Territoriums Habitatstrukturen mit einem heideähnlichen Charakter zu bevorzugen. Zumindest werden Lebensräume bewohnt, die aufgelockerte Waldbestände und damit hinreichende Deckungsmöglichkeiten beinhalten. Allerdings lassen sich aus den geringen Vorkommen der Wölfe in Deutschland noch keine gesicherten Rückschlüsse auf bevorzugte oder künftige Ansiedlungsgebiete ziehen.

Die aktuellen Hauptverbreitungsgebiete des Wolfs in Deutschland mit ca. 200 – 300 bekannten Tieren befinden sich in Bereichen mit unzerschnittenen verkehrarmen Räumen mit einer Fläche von deutlich mehr als 100 qkm und entsprechend geringer Bevölkerungsdichte sowie in großflächig vom Menschen ungenutzten Bereichen wie Bergbaufolgelandschaften oder ehemaligen militärischen Übungsgeländen. Dies betrifft



Letzter Wolf aus dem Großherzogtum Hessen
– Darmstadt, erlegt 1841 und Gedenkstein
Foto: © Landesmuseum Darmstadt



vorrangig den Bereich nordöstlich der Linie Dresden-Magdeburg-Bremen und Bereiche an den Süd- und Südostgrenzen Deutschlands. Außerhalb dieses Bereichs werden bislang meist durchziehende Einzeltiere angetroffen. Das Risiko für diese Tiere, überfahren zu werden, ist als sehr hoch anzusehen. Das gilt auch in Hessen, wie die bisherigen Beispiele zeigen.

Nach den Erfahrungen in anderen Bundesländern scheinen in Hessen folgende Landesteile günstigere Lebensraumbedingungen für einen örtlich verfestigten Aufenthalt von Wölfen aufzuweisen: Kellerwald, Rothaargebirge, Burgwald, Reinhardswald, Kaufunger Wald, Knüll einschl. Truppenübungsplatz Schwarzenborn, nördlicher Vogelsberg, Rhön einschl. Truppenübungsplatz Wildflecken, Spessart, südöstlicher Rand des Odenwaldes, Wispertaunus. Die Bereiche decken sich überwiegend mit den Bereichen in Hessen, in denen auch Wildkatzen oder Luchse vorkommen. Die übrigen Teile Hessens sind sehr stark besiedelt oder durch verkehrsreiche Straßen zerschnitten. Zu ähnlichen Ergebnissen kommen auch Habitatmodellierungen z.B. von Hertweck 2006 nach Reinhardt und Kluth 2007 S. 40.) sowie von Fechter und Storch (2014).

Nach Jokisch in Paul (2014) ist im Bereich der Rhein-Main-Tiefen zwischen der Wetterau und den großen Städten Wiesbaden, Frankfurt, Offenbach und Darmstadt aufgrund der starken landschaftlichen Zerschneidung eine Besiedlung durch große Raubtiere wie Wölfe unwahrscheinlich. Gerade die Tötung von Wölfen an Autobahnen in Südhessen und sogar im Stadtgebiet in Frankfurt verdeutlicht jedoch, dass auch diese Räume grundsätzlich von einzelnen Wölfen durchstreift werden können, obwohl eine „Besiedlung“ im Sinne einer ortsfesten Raumnutzung unwahrscheinlich ist.

Die Ausbreitung von Wölfen ist dadurch geprägt, dass einzelne (Jung-)Tiere Wanderungen weit entfernt von ihrem Elternrudel durchführen und sich dann in geeigneten Habitaten aufhalten. Durch diese „Satellitenstrategie“ werden auch ungeeignete Habitate durchstreift und weit entfernte geeignete Habitate erschlossen. Gleichzeitig wird eine Prognose des Ausbreitungsverhaltens schwierig.

Die Chance, einen Wolf gezielt zu Gesicht zu bekommen, wird angesichts des hohen Waldanteils in Hessen derzeit als sehr gering eingeschätzt. Selbst in seinem Hauptverbreitungsgebiet in Deutschland, in Sachsen, ist ein gezieltes Aufsuchen von Wölfen nur schwer möglich, da sich die Tiere meist von den Menschen fernhalten. Viele angeblich einem Wolf zugeschriebene Ereignisse und Sichtungen waren bisher bei näherer Betrachtung eher von streunenden, ausgebrochenen oder gar ausgesetzten Hunden sowie von Füchsen und anderen Wildtieren verursacht.





Wolfsverbreitung in Deutschland 2015/2016

Legende:

- Einzeltier C1 resident - eindeutiger Nachweis
- Einzeltier C2 resident - bestätigter Hinweis
- Einzeltier C3 Sichtbeobachtung - unbestätigter Hinweis
- ★ Einzeltier C1 fotografischer- oder Gen Nachweis ggf. Durchzügler
- ⊗ Totfund – C1 Todesursache siehe angefügte Tabelle
 Ggf. Zusatzhinweis ♀ Fähe / Female (F) - ♂ Rüde / Male (M)
- Geschlecht unbekannt (W)

⊗ großes Streifgebiet

C1 C2 C3

Paar
 Rudel

★ ☆ Sichtungen ohne Nachweis

⊗ ⊗ kein Nachweis mehr

© jwo, Freundeskreis freilebender Wölfe e.V. Irrtum vorbehalten, Stand 01.07.2015



Grafik: Wolfsverbreitung 2014/2015 (Stand 01.07.2015)

Quelle: Freundeskreis freilebender Wölfe e.V.

<http://www.lausitz-wolf.de/index.php?id=1195>



Unzerschnittene verkehrsarme Räume in Deutschland

Stand: 31. 12. 200*



Bundesamt für Naturschutz

Quellen: Bundesamt für Naturschutz (BfN), 2002
 Bundesamt für Kartographie und Geodäsie (BKG)
 -Verkehrswege, 2002

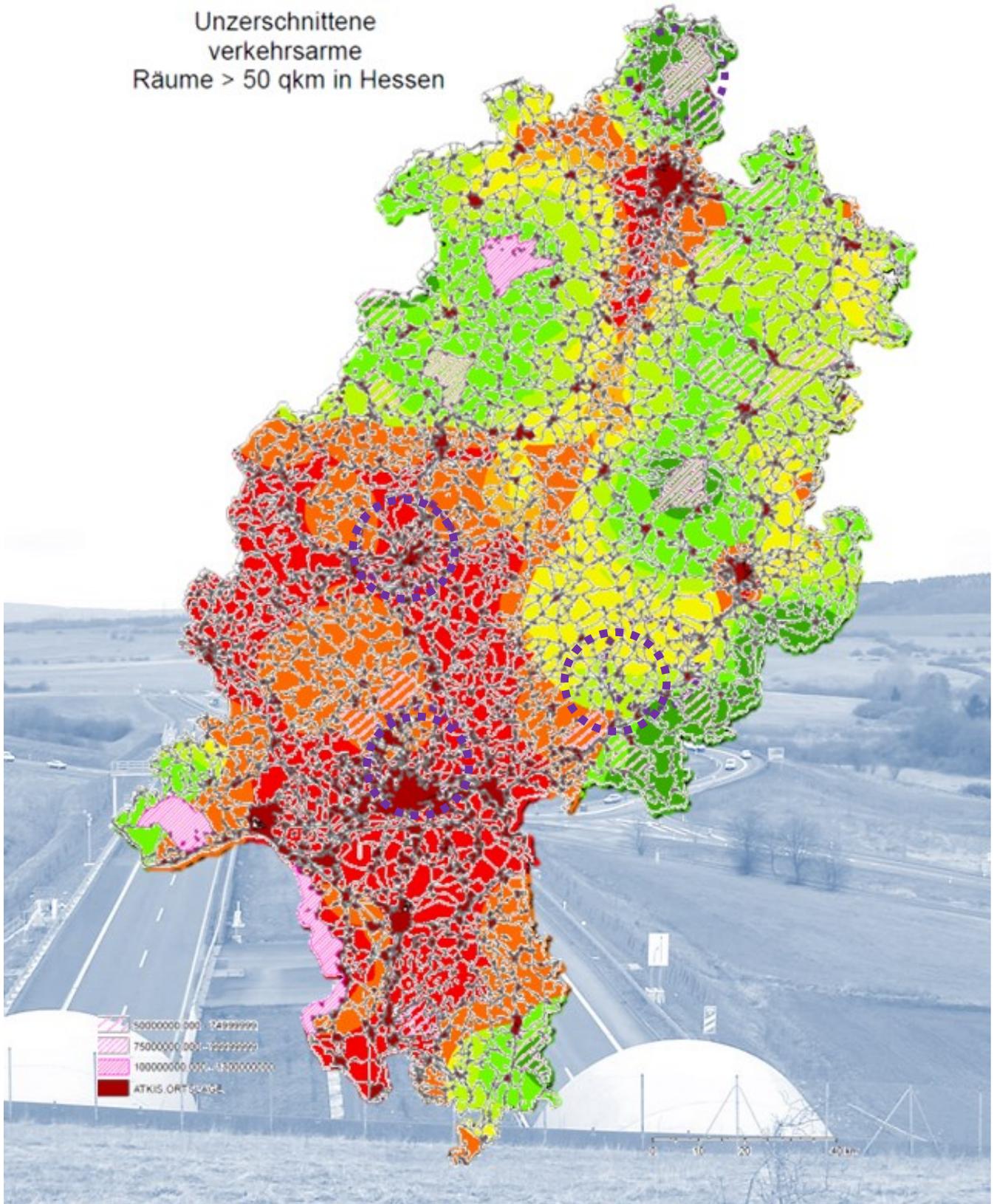
- Siedlungsflächen größerer Städte
- Mehrspurige Eisenbahn
- Bundesautobahn (2001)
- UZV-Räume > 100 km² Flächen auf Basis von Bundes-, Landes- und Kreisstraßenverkehrszählungen

- UZV-Räume > 100 km² Flächen, die allein aufgrund des BAB-Naubaus in den Jahren 1995-2001 entfallen
- UZV-Räume > 100 km² Flächen, die aufgrund der Planungen des in Überarbeitung befindlichen Bedarfplans Straße bedroht sind

Grafik: Unzerschnittene verkehrsarme Räume (Quelle: BfN)



Unzerschnittene
verkehrsarme
Räume > 50 qkm in Hessen



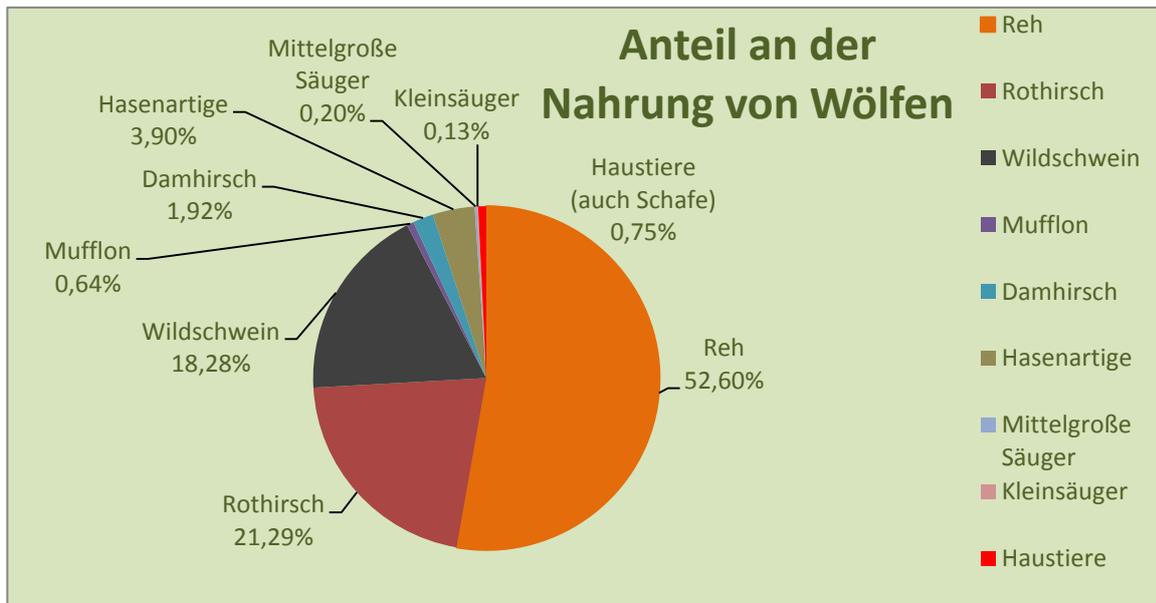
Mögliche Habitatpräferenzen für Wölfe in Hessen im Anhalt an Fechter und Storch (2014) (von rot = weniger günstig bis grün=günstiger) sowie Landschaftszerschneidung in Hessen und bisher in Hessen nachgewiesene Wölfe





Nahrung

Wölfe ernähren sich in der Regel von der am leichtesten erreichbare Beute. In Mitteleuropa sind sie an die Jagd auf Schalenwild angepasst. Hier ernähren sie sich hauptsächlich von Rehen, Rotwild und Wildschweinen, lokal auch von Damwild und Mufflons. Eine Auswertung von über 4100 Kotproben von Wölfen in der Lausitz zwischen 2001 und 2012 erbrachte das Ergebnis, dass die Wildarten zusammen ca. 99 % des Nahrungsspektrums von Wölfen ausmachten. Zu ähnlichen Ergebnissen kamen Rissuntersuchungen in Polen.



Quelle: Holzapfel M., Kindervater, J., Wagner C. & Ansorge H. (Senckenberg Museum für Naturkunde Görlitz): Die Nahrungsökologie des Wolfes in Deutschland von 2001 bis 2012

Erwachsene Wölfe benötigen täglich etwa 2-3 kg Fleisch. Sie können bis zu 11 kg Nahrung auf einmal aufnehmen, aber auch zwei Wochen hungern. Wölfe jagen und töten diejenigen Tiere, die sie leicht erbeuten können. Das sind neben alten, schwachen und kranken Tieren vor allem Jungtiere. Als Hetzjäger und Opportunisten reißen sie bei jeder günstigen Gelegenheit und sind nicht auf das Jagen im Rudel angewiesen. Da in freier Wildbahn und ungünstigen Bedingungen Jagderfolge oft ausbleiben, die Jagd sehr kräftezehrend ist und Wölfe über längere Zeit hungern müssen, ist dieses Verhalten sinnvoll (Vorratshaltung). Bei eingepferchten Nutztieren können daher bei einem Wolfsangriff oft mehr Tiere getötet werden, als für die Ernährung des Rudels notwendig sind (sog. Surplus Killing). Der Wolf als Rudeltier hat oft noch Familienmitglieder mitzuversorgen. Wölfe können Aas fressen und Kadaver auch noch später verwerten.

Die Märchen um den „bösen Wolf“ entstanden zu einer Zeit, als es in Deutschland viel Hunger, wenig Wald und auch wenig Wild gab. Heute ist der Tisch für einen Wolf in der Natur zumindest bei uns reich gedeckt. In den letzten zwei Jahrhunderten gab es in Hessen noch nie so viel Wald wie heute und der Bestand an wildlebenden Tieren nimmt reichlich zu. Das verfügbare Nahrungsangebot kann man zum Beispiel recht gut anhand der Jagdstatistik abschätzen. Hertweck 2006 hat hierzu einen Schalenwildstrecken-Biomasseindex (**BMI**) auf Kreisebene ermittelt und mit der Habitatqualität verbunden. Die nachhaltige Entwicklung der Schalenwildstrecken in Hessen lässt vermuten, dass die Bewertung eher konservativ erfolgte. Allein aus der Nahrungsverfügbarkeit aus dem Schalenwild ließe sich eine erhöhte Attraktivität der siedlungsfernen und walddreichen Teile Hessens für Wölfe ableiten.

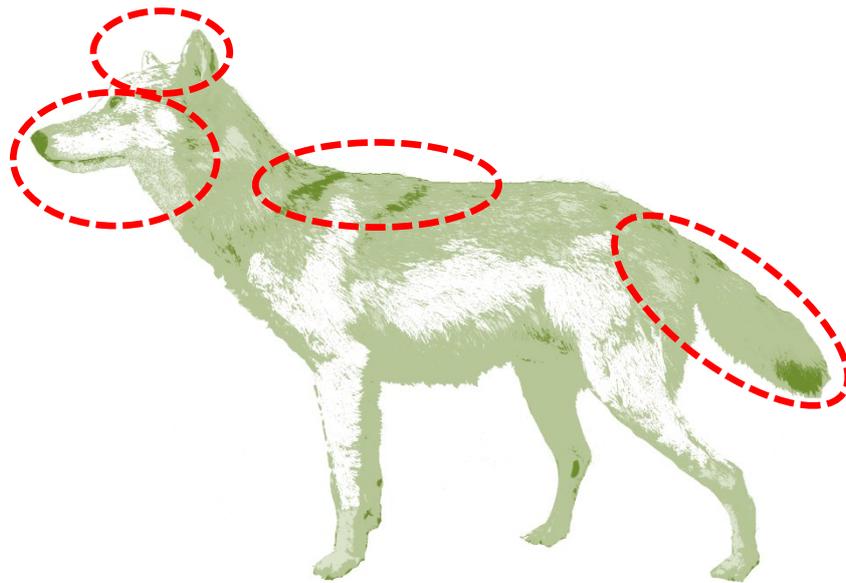


Aussehen von Wölfen

Häufig werden Schäferhunde, Huskies oder sogar Füchse mit Wölfen verwechselt. Deshalb werden hier einige Unterscheidungsmerkmale vorgestellt, auch wenn man meist in der Kürze der verfügbaren Zeit nicht alle Details erkennen kann.

	Wolf	Schäferhund
Allgemeine Gestalt	Besonders im Sommerfell auffallend hochbeinig , quadratische Gestalt , Rückenlinie waagrecht	Kurzbeiniger, rechteckige Gestalt, in westlichen Bundesländern oft abfallende Rückenlinie
Körperfärbung	Grau mit gelbbräunlichem Einschlag; oft dunkler Schatten auf Rücken und Schultern	Meist schwarzbraun bis schwarzgrau
Kopf und Gesicht	breiter Kopf Augen nach vorn gerichtet helle Wangenpartie, fast weiße Umgebung des Mauls, Hals beiderseits mit heller Binde ,  Relativ kleine dreieckige Ohren , helle Augen	Vergleichsweise schmaler Kopf dunkle Schnauze (besonders seitlich) Meist keine oder nur undeutliche helle Brust  Große Stehohren dunklere Augen
Schwanzhaltung	Kurz , meist herabhängend, selten über Rückenlinie	Lang, säbelartig gebogen, oft über Rückenlinie
Losung / Kot	Enthält viele Haare und Knochenreste der Beutetiere, mind. 2cm Durchmesser	Meist fehlen Haare oder Knochenreste im Kot

Füchse sind kleiner, rötlich und haben einen buschigen Schwanz mit häufig heller Spitze.



Wolf

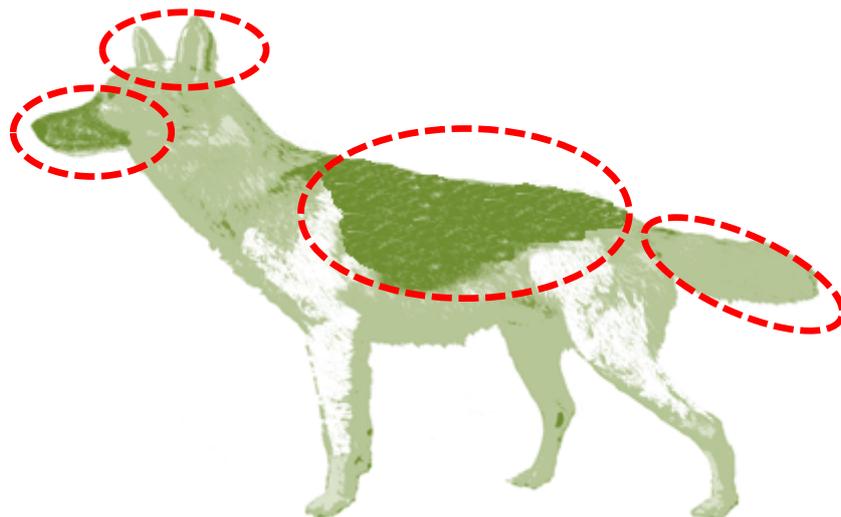
(helle Schnauze und Kehlfleck, kurze Ohren, quadratische Erscheinung, lange Beine, meist hängender Schwanz mit dunkler Spitze)

oder

Schäferhund

(dunkle Schnauze, hohe Ohren, abfallende Rückenlinie, rechteckige Erscheinung wg. kürzerer Beine, Schwanz häufig höher getragen, fast schwarzes Körperfell)

© HMUKLV nach einem Foto des Museums Wiesbaden)





Begegnungen mit Wölfen

Die Wahrscheinlichkeit, in Hessen ein Wildschwein in freier Natur zu sehen, ist mehrtausendfach höher als die Chance, in Hessen einen Wolf zu Gesicht zu bekommen. Dennoch haben nur wenige Menschen, soweit sie sich nicht - wie Landwirte oder Jäger - sehr häufig in der Natur aufhalten, einem Wildschwein gegenüber gestanden. Umso geringer ist die Wahrscheinlichkeit, einem Wolf zu begegnen.

Wölfe sind vorsichtig und gehen normalerweise dem Menschen aus dem Weg. Sie nehmen uns dank ihrer guten Sinne sehr früh wahr und ziehen sich in der Regel zurück. Wölfe nähern sich aber - wie andere Wildtiere auch - vor allem nachts gelegentlich Siedlungen. Auch das Queren einer Siedlung in den Nachtstunden gehört zum normalen Verhaltensspektrum. Insbesondere bei Jungwölfen ist diese Scheu teilweise weniger ausgeprägt, zudem sind Jungtiere oft ausgesprochen neugierig. Dabei ist zu beachten, dass Jungwölfe mit einem Lebensalter von gut einem halben Jahr bereits annähernd die Größe erwachsener Wölfe erreichen können. Dennoch sind Wölfe mittelgroße und sozial gut organisierte Beutegreifer. Sie sind in der Lage, größere Beutetiere zu töten. Deshalb ist es notwendig, sie mit Respekt zu betrachten und sich nicht anzunähern. Menschen sind jedoch für Wölfe keine potenzielle Beute.

Verhaltensregeln bei wolfsähnlichen Tieren

1) Wie bei anderen Wildtieren: Abstand halten, nie darauf zugehen oder gar bedrängen.

2) Unter keinen Umständen Wölfe füttern!

An Fütterung durch den Menschen gewöhnte Wölfe können Futter aufdringlich oder aggressiv einfordern, sie können dann eine Gefahr für Menschen darstellen.

3) Auch indirekte Fütterung unterlassen.

Speisereste, Schlachtabfälle und Tierfutter, besonders solches für Hunde und Katzen, so verwahren, dass diese nicht für Wildtiere zugänglich sind. Wölfe wie auch andere Wildtiere gewöhnen sich an leicht zugängliche Nahrungsquellen im Siedlungsbereich. Sie können dann unerwünschte Verhaltensweisen entwickeln, wie mangelnde Scheu, aufdringliches oder sogar aggressives Verhalten.



4) Bei vielen dokumentierten Begegnungen mit relativ vertrauten Wölfen befanden sich die Menschen innerhalb von Fahrzeugen. Menschen in Fahrzeugen oder auf Pferden werden von vielen Wildtieren nicht als solche erkannt und wahrgenommen. Dass Wölfe vor Fahrzeugen oder auch vor Reitern oft wenig Scheu zeigen, haben sie mit vielen anderen Tierarten gemeinsam. Dies ist keine ungewöhnliche oder besorgniserregende Verhaltensweise.
5) Wer zu Fuß oder mit dem Fahrrad Wölfen begegnet, die sich nicht unverzüglich zurückziehen sollte diese im Auge behalten, aber nicht direkt anstarren, sich langsam entfernen, bzw. mit dem Fahrrad langsam weiterfahren.
6) Folgen der oder die Wölfe in gewissem Abstand: nicht hastig entfernen oder weglaufen, sondern langsam, betont uninteressiert weitergehen bzw. fahren und dabei laut sprechen.
7) Im unwahrscheinlichen Fall, dass ein oder mehrere Wölfe offensichtlich direkt auf einen zukommen, so handelt es sich in der Regel um neugierige Jungtiere: Stehenbleiben, laut rufen und in die Hände klatschen, sich groß machen, ggf. sich mit einem Knüppel bewaffnen und – bei weiterer Annäherung des Tieres - mit Gegenständen werfen.
8) Hunde können, wenn sie sich unbeaufsichtigt in Wald und Flur bewegen, von Wölfen angegriffen, verletzt und getötet werden. Hunde daher grundsätzlich anleinen oder nur im engen Einwirkungskreis des Besitzers führen.
9) Auch angeleinte Hunde können, besonders bei unerfahrenen Jungwölfen, Interesse, Neugier- und eventuell auch aggressives Verhalten auslösen. Die Wölfe sind dann teilweise so auf den Hund fixiert, dass der begleitende Mensch durch die Wölfe scheinbar ignoriert wird. In einem solchen Fall die Wölfe durch lautes Rufen und Gestikulieren auf sich aufmerksam machen.
10) Die Gefahr für Jagdhunde im jagdlichen Einsatz kann durch verschiedene Maßnahmen reduziert werden. Bei Jagden in bekannten Wolfsgebieten, wo freilaufende Jagdhunde eingesetzt werden, sind alle Beteiligten vorab über die mögliche Anwesenheit von Wölfen zu informieren. Jagdhunde sollten erst von der Leine gelöst werden, wenn die Treiber unterwegs sind, den Hunden können Schutzwesten und Halsbändern mit mechanischen oder elektronischen Schutzvorrichtungen angelegt werden.
11) Wölfe, bei denen das Beutefangverhalten auf Haustiere (z.B. Schafe oder Ziegen) ausgelöst ist, können so auf die Beute fixiert sein, dass auch bei Anwesenheit mehrerer Menschen ein Vertreiben schwerfallen kann. In einem solchen Fall Wölfe nicht auf begrenztem Raum (Ecken hoher, für Wölfe nicht überwindbarer Zäune oder von Gebäuden) in die Enge treiben.
12) Wer einen toten, kranken oder verletzten Wolf findet: Nicht anfassen und Naturschutzbehörde, Forstbehörde oder Polizei informieren. Sofern Sie auf lebende Wölfe treffen, schildern Sie Ihre Beobachtung bitte der zuständigen Naturschutzbehörde. Tote Wölfe sind von großem wissenschaftlichem Interesse. Die Naturschutzverwaltung lässt sie untersuchen.

Bei einer Wolfssichtung möglichst - wenn es die Situation gefahrlos erlaubt! – ein Foto aufnehmen – möglichst mit eingeschaltetem GPS – und an die Wolfsmailadresse wolf@umwelt.hessen.de senden.



Die Rechtslage



Wölfe stehen unter Naturschutz und dürfen grundsätzlich nicht bejagt oder getötet werden. Wegen der Verwechslungsgefahr zwischen bestimmten Hunderrassen und dem Wolf muss auf eine Tötung scheinbar wildernder Hunde verzichtet werden, wenn eine Verwechslung nicht eindeutig ausgeschlossen werden kann. Folgende deutsche und internationale Rechtsvorschriften sind für Entscheidungen im Wolfsmanagement zu beachten:

- **Washingtoner Artenschutzabkommen (Anhang II),**
- **Berner Konvention (Anhang II),**
- **EG Verordnung 338/97 (Anhang A)**
- **FFH-Richtlinie 92/43/EWG (Anhang II, prioritäre Art, und Anhang IV, Art. 12 und 16),**
- **Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG, besonders geschützte Art nach § 7 Abs. 2 Nr. 13 Buchst. a), streng geschützte Art nach § 7 Abs. 2 Nr. 14 Buchst. a), jeweils i.V.m. § 44 und § 45), und**
- **Tierschutzgesetz (TierSchG)**



Der Wolf ist nach Artikel 12 Abs. 1 FFH-Richtlinie, als Umsetzung der Berner Konvention, durch die Europäische Union streng geschützt (Anhang II und IV). Diese europarechtliche Vorgabe wird durch das Bundesnaturschutzgesetz in folgenden Paragraphen umgesetzt: § 7 Abs. 2 Nr. 13 a (besonders geschützt) und Nr. 14 a und b (streng geschützt) in Verbindung mit den Verboten aus § 44 Abs. 1-3 BNatSchG (Nachstellen, Fangen, Verletzen oder Töten). Ausnahmen von diesen Verboten sind nur im Einzelfall unter den Voraussetzungen der §§45 Abs. 7 und 67 BNatSchG zulässig. Die Entscheidung liegt bei den dafür zuständigen Behörden. Die EU erwartet von den Mitgliedsländern, dass sie für die Arten der FFH-Richtlinie einen günstigen Erhaltungszustand erhalten bzw. herbeiführen. Der Wolf unterliegt dem Vermarktungsverbot der EU Artenschutzverordnung VO Nr. 338/97, insbesondere Art. 8 Abs. 1, als Umsetzung des Washingtoner Artenschutzabkommens in EU-Recht. Der Wolf ist kein jagdbares Wild im Sinne des Jagdrechts. Er unterliegt keiner Hegeverpflichtung durch Jäger und Grundeigentümer wie etwa Wildarten. Das Nachstellen nach einem Wolf sowie eine vorsätzliche Tötung stellen einen Verstoß gegen die artenschutzrechtlichen Zugriffsverbote dar. Der Verstoß kann nicht nur als Ordnungswidrigkeit mit einem Bußgeld, sondern auch als Straftat geahndet werden. Das Gesetz sieht hierbei eine Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder eine Geldstrafe vor. Als Nebenfolge kann Inhabern einer Waffenbesitzberechtigung diese mangels Zuverlässigkeit entzogen werden.

Auch die illegale Aussetzung von Wölfen ist strafbewehrt und untergräbt den Aufbau von Vertrauen ebenso wie evtl. illegale Abschüsse. Auch wenn das Ergebnis einer Kreuzung aus Wolf und Hund dem Artenschutzrecht unterliegt, besteht ein großes Interesse daran, die Kreuzung wildlebender Wölfe mit Haustieren zu verhindern. Auch aus diesem Grund haben Besitzer von Hunden dafür Sorge zu tragen, dass Kontakte zwischen Hunden und Wölfen nicht möglich werden. Selbst wenn Wölfe in Hessen nur streifend und nicht ortsfest leben, sollten sich Hunde auch aus diesem Grunde in der freien Natur im unmittelbaren



Einwirkungsbereich der Aufsichtsperson befinden oder an der Leine geführt werden. Dies gilt auch für Hunderüden, da sich ggf. auch weibliche Wölfe mit Hunden verpaaren können. Insbesondere besteht ein großes Interesse daran, dass derartige Hybride nicht in die freie Natur gelangen oder sich gar dort reproduzieren. Insofern kann aus Naturschutzgründen und zur Sicherung der eigentlichen Wolfspopulation eine Entfernung freilebender Hybriden erforderlich sein. Tierschutzrechtlich darf ein Wolf nur unter wirksamer Schmerzausschaltung (Betäubung) in einem Zustand der Wahrnehmungs- und Empfindungslosigkeit oder sonst, soweit nach den gegebenen Umständen zumutbar, nur unter Vermeidung von Schmerzen getötet werden. Ist die Tötung eines Wirbeltieres ohne Betäubung im Rahmen weidgerechter Ausübung der Jagd oder auf Grund anderer Rechtsvorschriften zulässig, so darf sie nur vorgenommen werden, wenn hierbei nicht mehr als unvermeidbare Schmerzen entstehen. Ein Wirbeltier töten darf nur, wer die dazu notwendigen Kenntnisse und Fähigkeiten hat.

Gefahrenabwehr und Zuständigkeiten

In Hessen koordinieren die Regierungspräsidien als obere Naturschutzbehörde den praktischen Umgang mit den Wölfen. Sie entscheiden auch – ggf. in Abstimmung mit dem Umweltministerium – über eine Tötung. Im Rahmen einer Sofortmaßnahme wird die Polizei selbst tätig oder sie zieht in Amtshilfe sachkundige Personen hinzu, die mit der Immobilisierung oder Tötung von Tieren vertraut sind. Sollte ein Wolf nachgewiesenermaßen gefährlich werden, kann die obere Naturschutzbehörde die Tötung anordnen. Gleiches gilt, wenn ein Wolf durch einen Unfall verletzt oder erkrankt ist und sich nicht mehr allein weiterhelfen kann. Rennt ein Tier noch weg, dann kann es meist mit seinen Verletzungen überleben. Wölfe sind sehr zäh.

Die Zuständigkeit der Polizei für Angelegenheiten der allgemeinen Gefahrenabwehr ergibt sich aus dem Hessischen Gesetz über die öffentliche Sicherheit und Ordnung (HSOG) und der Verordnung zur Durchführung des Hessischen Gesetzes über die öffentliche Sicherheit und Ordnung und des Hessischen Freiwilligen-Polizeidienst-Gesetzes (HSOG-DVO). Danach treffen die Polizeibehörde in eigener Zuständigkeit alle Maßnahmen zur Abwehr von Gefahren für die öffentliche Sicherheit und Ordnung, soweit die zuständige Stelle nicht oder nicht rechtzeitig tätig werden kann (Sofortmaßnahmen) und unterrichten unverzüglich die zuständige Stelle. Darüber hinaus leisten die Polizeibehörden anderen Behörden auf Ersuchen Vollzugshilfe.

Das Auftreten von Wölfen kann zur Verunsicherung in der Bevölkerung führen. Häufig wird deshalb die Polizei gerufen werden, wenn sich Wölfe in der Umgebung von Menschen aufhalten. Der Wolf steht aber unter strengem Artenschutz. Soweit es sich nicht um die Abwendung einer unmittelbaren Gefahr für Leib oder Leben von Menschen handelt, sind Fang oder Tötung im Regelfall nur mit naturschutzbehördlicher Genehmigung oder aufgrund einer entsprechenden Anordnung zulässig. Diese darf nur erteilt werden, sofern keine zumutbaren Alternativen bestehen. Wölfe unterliegen nicht dem Jagdrecht. Die allgemeine Zuständigkeit der oberen Naturschutzbehörden besteht gemäß § 2 Abs. 2 Nr. 5a HAGBNatSchG, da es sich bei der Durchführung des Wolfsmanagements nicht um eine einzelne Maßnahme i.S.d. § 2 Abs. 2 Nr. 5a aa) HAGBNatSchG handelt. Sollte eine solche in einem konkreten Einzelfall erforderlich werden, ist die dann konkret zuständige untere Naturschutzbehörde gehalten, ihre Entscheidung im Einvernehmen mit der oberen Naturschutzbehörde zu treffen. Die überregionale Bedeutung auftretender Wölfe erfordert eine Koordinierung auf der Ebene der Regierungspräsidien.



Verhaltensbeurteilung

In den nachfolgend beschriebenen Fällen erscheint – abgesehen von Sofortmaßnahmen zur Gefahrenabwehr, siehe dort - eine dokumentierte behördliche Verhaltensbeurteilung erforderlich. (im Anhalt an BfN-Skript 201)

Handlungsbedarf wegen problematischen Verhaltens liegt u.a. vor bei:

- *Verhalten, das zur Gefährdung eines Menschen führen kann.*
- *Verhalten, das zu Akzeptanzverlust führen kann und damit der gesamten Wolfspopulation schadet (z.B. Wolf lässt sich durch Schutzmaßnahmen nicht abhalten).*
- *Wiederholt unerwünschtem Verhalten (s.o.), tw. mit steigender Intensität.*

Werden derartige problematische Verhaltensweisen beobachtet, empfiehlt sich möglichst ein Besondern und gezieltes negatives Konditionieren des Tieres. Je früher das erfolgt, desto besser sind die Erfolgsaussichten. Negatives Konditionieren sollte nur von erfahrenen Fachleuten durchgeführt werden. Zeigen Erziehungsmaßnahmen auch nach Wochen intensiver Bemühungen keinen Erfolg, bleibt nur die Entnahme des Tieres. Nachstehend werden verschiedene häufige Fallkonstellationen benannt.



Siedlungsnah und menschnah Wölfe allgemein

Jungwölfe sind neugierig; sie laufen unkoordiniert durch die Landschaft und können hierbei auch in Siedlungen oder Siedlungsnähe auftreten. Eine unmittelbare Gefahr für Menschen geht hiervon in der Regel nicht aus. Sollte in diesen Fällen die Polizei gerufen werden, wird diese die obere Naturschutzbehörde (RP) informieren und allenfalls Neugierige fernhalten, ggf. den Wolf auf Distanz mit Rufen und Gesten „scheuchen“ (nicht in die Enge treiben; siehe oben „Begegnungen“). Die obere Naturschutzbehörde stimmt weitere Maßnahmen nach Möglichkeit mit der Naturschutzfachdienststelle (s. Adressen) oder anderen Sachkundigen ab. Außerhalb der Dienstzeiten kann über die Wolfshotline 0611-815-3999 eine fachrechtliche Abstimmung erfolgen.



Verletzte, lauffähige Wölfe

Dem Tier die Flucht ermöglichen; Unfall oder Sachverhalt dokumentieren und obere Naturschutzbehörde (RP) informieren. Die Erfahrungen mit im Kfz-Verkehr verletzten Wölfen zeigen, dass durchaus auch schwere Verletzungen ausheilen. Eine Pflicht zur Hilfeleistung besteht bei wildlebenden Tieren nicht. Eine Nachsuche oder Tötung ist i.d.R. nicht erforderlich, soweit das Tier nicht in besiedelte Bereiche flüchtet (siehe dort). Kfz-Unfälle mit Wölfen sind nicht durch die Teilkasko-, sondern nur durch eine Fahrzeugvollversicherung abgedeckt, da es sich bei Wölfen nicht um Haarwild handelt.

Nicht lauffähige verletzte, erkrankte oder aggressive Wölfe

Wenn sich Tiere nicht vertreiben lassen und eine Gefährdung der Bevölkerung besteht, Sicherung der Stelle, telefonische Abstimmung der Tötung mit der oberen Naturschutzbehörde (RP) oder Hotline, ggf. möglichst Anforderung einer mit der Tötung von Wirbeltieren vertrauten, sachkundigen Amtsperson auf dem Wege der Amts- oder Vollzugshilfe. Ein Fang mit folgender Behandlung und Wiederauswilderung von aggressiven oder nicht mehr lauffähigen verletzten oder erkrankten Tieren ist i.d.R. mit nicht kalkulierbaren Risiken behaftet und stellt deshalb keine zumutbare Alternative dar. Die obere Naturschutzbehörde hat bei der artenschutzrechtlichen Beurteilung einen fachbehördlichen Beurteilungsspielraum. Die Naturschutzverwaltung lässt getötete Tiere kurzfristig durch die Senckenberg naturforschende Gesellschaft abholen oder dieser zustellen und veranlasst dort weitere Untersuchungen.

Wolfsähnliches Tier, das – ggf. nach Nutztierriß - Nutztiere treibt

Vergrämung versuchen. Wenn sich ein wolfsähnliches Tier nicht vertreiben lässt, Sicherung der Nutztiere, telefonische Abstimmung mit der oberen Naturschutzbehörde (RP) oder Hotline, ggf. möglichst Anforderung einer mit der Immobilisierung oder Tötung von Wirbeltieren vertrauten, sachkundigen Amtsperson auf dem Wege der Amts- oder Vollzugshilfe. Die obere Naturschutzbehörde hat bei der artenschutzrechtlichen Beurteilung einen fachbehördlichen Beurteilungsspielraum. Die Naturschutzverwaltung lässt ggf. getötete Tiere kurzfristig durch die Senckenberg naturforschende Gesellschaft abholen oder dieser zustellen und veranlasst dort weitere Untersuchungen.

Bergung und vorübergehende Aufbewahrung von getöteten Großraubtieren bzw. Körperteilen

Das Land Hessen hat ein großes Interesse an der Dokumentation der populationsgenetischen Situation und Entwicklung beim Wolf. Getötete Tiere oder Teile hiervon (z.B. Schnitthaar von einer Unfallstelle) sollten bis zur Abholung aufbewahrt werden. Die Naturschutzverwaltung lässt derartige Tierkörper oder Teile von ihnen kurzfristig durch die Senckenberg naturforschende Gesellschaft abholen oder dieser zustellen und veranlasst dort weitere Untersuchungen.



Wolfspräparat Foto © Landesmuseum Darmstadt



Empfehlungen zur Verhaltensbeurteilung (nach BfN Skript 201)

Ursache	Verhalten Problematik	Handlungsbedarf
	Wölfe laufen im Schutz der Dunkelheit direkt an Ortschaften entlang oder durch Siedlungen hindurch.	
Wölfe meiden Menschen, aber nicht menschliche Strukturen. Evtl. Markierverhalten, ausgelöst durch das Markieren der Dorfhunde "im Wolfsrevier"	zunächst keine Problem kann entstehen, wenn Wölfe regelmäßig Nahrung in der Nähe oder innerhalb von Siedlungen finden.	Aufklärung ggf. Vermeidung von Nahrungsquellen
	Wolf flüchtet nicht sofort beim Anblick von Menschen und Autos. Bleibt stehen und beobachtet seinerseits.	
Das Tier hat bisher keine schlechte Erfahrung gemacht. Insbesondere Jungwölfe reagieren eher unbedarft und neugierig.	Keine. Problem kann entstehen, wenn das Tier angelockt bzw. gefüttert wird.	Aufklärung
	Wolf tötet ungeschützte oder nicht ausreichend geschützte Nutztiere.	
Wölfe können nicht zwischen erlaubten und unerlaubten Beutetieren unterscheiden. Sie nehmen die Beute, die am einfachsten zu erreichen ist.	Keine – der Fehler liegt beim Menschen! Problem kann entstehen, wenn Wölfe häufig Erfolg haben und sich dadurch auf Nutztiere spezialisieren. Diese Tiere sind dann u.U. wesentlich schwerer durch Schutzmaßnahmen abzuhalten, als "naive" Wölfe	Aufklärung Nutztiere schützen
	Wolf hält sich längere Zeit in der Nähe eines Dorfes auf	
Unterschiedlich, u.a.: A) Ranzzeit. Einzelner Wolf sucht Paarungspartner. B) Futterquelle C) "soziale Beziehung" zu einem Hund	Unterschiedlich, u.a.: A) mögliches Hybridisierungsproblem B) mögliches Konditionierungsproblem C) Lärmbelästigung; wenn Verhalten gefördert wird, mögliches Habitierungsproblem	Aufklärung A) Hunde sicher verwahren B) Futterquelle entfernen C) Hunde sicher verwahren Je nach Situation evtl. besondern und negativ konditionieren
	Wolf nähert sich mehrfach Menschen mit Hunden an (nicht aggressiv).	
Sieht in Hund einen Artgenossen/ Sozialpartner.	Mensch empfindet die Situation meist als bedrohlich. Gefahr für den Hund nicht ausgeschlossen.	Möglichst im Anfangsstadium besondern und negativ konditionieren



Ursache	Verhalten Problematik	Handlungsbedarf
	Wolf tötet immer wieder geschützte Nutztiere. Findet stets einen Weg, den Schutz zu überwinden.	
Wolf hat wiederholt Erfolg gehabt und gelernt, dass Nutztiere einfache Beute sind.	Einzelner Wolf verursacht unverhältnismäßig hohen Schaden, sowohl finanziell als auch emotional. Mitunter großer Akzeptanzschaden	Negative Konditionierung wenig erfolgversprechend. Versuchen, sichere Schutzmethode zu finden. Bei Nichterfolg, je nach Populationsstatus, Entfernen des Tieres
	Wolf nähert sich mehrfach Menschen mit Hunden und reagiert dabei aggressiv auf Hunde.	
Wolf sieht im Hund einen Artgenossen, der in sein Territorium eingedrungen ist.	Wolf ist dabei so auf den vermeintlichen Konkurrenten fixiert, dass er den Menschen "übersieht". Hund kann verletzt oder getötet werden. Für den Menschen extreme Stresssituation.	Möglichst im Anfangsstadium besondern und negativ konditionieren. Bei Nichterfolg entfernen
	Wolf tötet gezielt Hunde als Beute.	
Wolf hat gelernt, dass Hunde einfache Beute sind.	Enormer emotionaler Schaden, der Akzeptanz der Wölfe erheblich beeinträchtigen kann.	Hunde, wenn möglich, schützen. Bei Nichterfolg, je nach Populationsstatus, Entfernen des Tieres.
	Wolf nähert sich mehrfach Menschen, interessiert sich scheinbar für Menschen	
Wurde durch die Anwesenheit von Menschen "belohnt"; hat z.B. für ihn interessante Gegenstände erbeutet.	Sucht Nähe des Menschen. Habituation kann dazu führen, dass Wölfe immer dreister werden, was zu Verletzungen führen kann.	Möglichst im Anfangsstadium besondern und negativ konditionieren. Bei Nichterfolg entfernen.
	Wolf nähert sich mehrfach Menschen auf der Suche nach Futter	
Wurde in der Vergangenheit wahrscheinlich gefüttert.	Verbindet Menschen mit Futter. Eskalierendes, "futterverlangendes" Verhalten nicht ausgeschlossen, was zu Verletzungen führen kann.	Möglichst im Anfangsstadium besondern und negativ konditionieren. Bei Nichterfolg entfernen.
	Wolf reagiert unprovokiert aggressiv auf Menschen	
Verschiedene	Gefährdung für den Menschen nicht ausgeschlossen.	entfernen



Monitoring

Die Bundesländer sind aufgrund der EU-Gesetzgebung verpflichtet, regelmäßig über den Zustand der Populationen geschützter Arten zu berichten (sogenanntes Monitoring). Das Monitoring in Hessen richtet sich nach den Empfehlungen des Bundesamtes für Naturschutz (BfN): Monitoring von Großraubtieren in Deutschland (BfN-Skripten 251/2009). Das Monitoring unterscheidet zwischen

1. etablierten ortsfesten Wolfsrudeln, die intensiv beobachtet werden und
2. nicht etablierten, nicht ortsfesten Wolfsvorkommen.

Um Informationen über die Ausbreitung des Bestandes und das Etablieren neuer Wolfspaare zu erhalten, hat sich in Sachsen eine breit angelegte Hinweisrecherche mit Einbeziehung der Bevölkerung bewährt. Verdichten sich die Meldungen aus einem Gebiet, wird ihnen gezielt nachgegangen. Die Etablierung von Wölfen in neuen Gebieten konnte so zeitnah verfolgt und mit entsprechender Aufklärungs- und Öffentlichkeitsarbeit begleitet werden. Bis zur Etablierung von reproduzierenden Wolfsvorkommen wird auch in Hessen so verfahren.

Die hessischen Naturschutzbehörden sind daher an Informationen zum Vorkommen und zum Verhalten von Luchs und ggf. Wolf interessiert. Sie benötigen hierzu eine breite Unterstützung vieler Akteure in der Bevölkerung. Im Falle eines nachgewiesenen Schadens durch einen Wolf können insbesondere betroffene Tierhalter zur Klärung der Sachlage wesentlich beitragen. Das hat mehrere Vorteile:

- Die fachbehördliche Bestätigung eines Nutztierrißes stellt ggf. einen Nachweis für eine Tierlebensversicherung dar.
- Die Diskussion um Schäden an Nutztieren wird weiter versachlicht, weil wissenschaftlich nachprüfbare Fakten ermittelt werden können.
- Das Wissen über Abwehr- und Vergrämgungsmaßnahmen wird weiter verbessert.
- Tierhalter erhalten kostenlose Beratung zu Möglichkeiten der Herdensicherung. Für evtl. finanzielle Unterstützung für Maßnahmen zur Herdensicherung wenden Sie sich bitte an das jeweilige Regierungspräsidium als obere Naturschutzbehörde oder an den Landesbetrieb Landwirtschaft.

Voraussetzung für Unterstützungen bei der Herdensicherung ist die Untersuchung und Dokumentation von Rissen sowie deren Anerkennung durch die Fachdienststelle für Naturschutz. Alle Luchs- oder Wolfsdaten werden in Hessen dort für die Naturschutzverwaltung abschließend und nachvollziehbar nach wissenschaftlichen Kriterien (sog. SCALP-Kriterien) beurteilt. Seit dem Jahr 2009 fungiert das Senckenberg-Forschungsinstitut in Gelnhausen als bundesweites Referenzzentrum für Luchs- und Wolfsgenetik. Auch die hessischen Proben werden hier wissenschaftlich untersucht.

Folgende Nachweise werden in Hessen in Anlehnung an das BfN-Skript 251 unterschieden: Der Buchstabe C steht für Category. Die Ziffern 1, 2 und 3 sagen nichts über die fachliche



Qualifikation des Beobachters aus, sondern nur über die Überprüfbarkeit des Hinweises und die entsprechende Zuordnung in die jeweilige Kategorie.

C1: eindeutiger Nachweis = harte Fakten, die die Anwesenheit eines Großraubtiers eindeutig bestätigen (Lebendfang, Totfund, genetischer Nachweis, Foto, Telemetrieortung).

C2: Bestätigter Hinweis = von erfahrener Person überprüfter Hinweis (z. B. Spur oder Riss), bei dem ein Großraubtier als Verursacher bestätigt werden konnte. Die erfahrene Person kann den Hinweis selber im Feld oder anhand einer Dokumentation von einer dritten Person bestätigen.

C3: Unbestätigter Hinweis = Alle Hinweise, bei denen ein Großraubtier als Verursacher auf Grund der mangelnden „Beweislage“ von einer erfahrenen Person weder bestätigt noch ausgeschlossen werden konnte. Dazu zählen alle Sichtbeobachtungen, auch von erfahrenen Personen, ferner alle Hinweise, die zu alt sind, unklar, unvollständig dokumentiert sind, zu wenige um ein klares Bild zu ergeben (z. B. bei Spuren) oder aus anderen Gründen für eine Bestätigung nicht ausreichen; ebenso alle Hinweise, die nicht überprüft werden konnten.

Die Kategorie C3 kann in Unterkategorien „wahrscheinlich“ und „unwahrscheinlich“ unterteilt werden.

Falsch: Falschmeldung = Hinweis, bei der ein Großraubtier als Verursacher ausgeschlossen werden konnte oder sehr unwahrscheinlich ist.

Herdensicherung bei Nutztieren

Rahmenbedingungen der Herdensicherung

Der Naturschutz ist auf eine geregelte Grünlandbewirtschaftung durch Nutztvieh angewiesen, wenn die Naturschutzziele des Landes erreicht werden sollen. Dies gilt insbesondere in den Fällen, in denen besonders sensible magere oder trockene Grünlandstrukturen gepflegt werden müssen. Für den Naturschutz und unsere Kulturlandschaft sind deshalb Schäfer, Ziegenhalter sowie Jäger wichtige Partner, die durch ihre Tätigkeit auch viel für die Erhaltung von Tier- und Pflanzenarten beitragen. Ohne die Arbeit der Schäfer beispielsweise gäbe es viele Biotope und Arten in Deutschland nicht oder nur in äußerst geringem Umfang! Vor dem Hintergrund der zunehmenden Zahl von Großraubtieren in Hessen (Luchs, Wolf), sind neue Konzepte der Kooperation erforderlich. Sie sind realistisch nur erreichbar, wenn die professionellen Tierhaltungsstrukturen erhalten bleiben. Deshalb besteht ein großes Interesse an einer verbesserten Herdenschutzberatung der Tierhalter. Es ist beabsichtigt, in Kooperation zwischen Landwirtschaft und Naturschutz beim Landesbetrieb Landwirtschaft Hessen dieses Thema verstärkt zu bearbeiten.

Werden tote oder verletzte Nutztiere auf einer Weide oder in einem Nutztiergehege aufgefunden, kann dies ganz verschiedene Ursachen haben. Die häufigste Ursache



gewaltsamer Todesfälle von Nutztieren sind in Hessen derzeit streunende und widernde Hunde. Füchse und Wildschweine können ebenfalls Verluste an Nutztieren verursachen, die Wahrscheinlichkeit hierfür ist bei uns ebenfalls deutlich höher als diejenige, Nutztiere an Luchs oder Wolf zu verlieren.

Viele Halter von Schafen und Ziegen betrachten die Rückkehr des Wolfs skeptisch. Es ist verständlich, dass Tierhalter verunsichert sind und sich um ihre Tiere sorgen. Schließlich haben die meisten von ihnen zumindest in Hessen keine praktischen Erfahrungen im Umgang mit großen Beutegreifern. Und es ist unbestreitbar, dass es durch Wildtiere zu wirtschaftlichen Einbußen in der Land- und Forstwirtschaft kommen kann. Das gilt natürlich nicht nur für den Wolf, sondern ebenso für viele andere Tierarten.

Es gibt, bis auf wenige jagdrechtlich klar geregelte Ausnahmen, in diesen Fällen keinen Rechtsanspruch auf Entschädigung. Schäden durch Wildtiere gehören zu den „normalen“ Umweltrisiken, wie auch Hagel, Gewitter, Trockenheit oder streunende Hunde.

Hierzu ist beabsichtigt, zunächst mit Schaf- oder Ziegenhaltern, die im Auftrag des Landes Landschaftspflegearbeiten übernehmen, Kooperationsverträge über innovative Ansätze zur Grünlandnutzung durch Schaf- und Ziegenhalter unter Einfluss von Großraubtieren, sowie Möglichkeiten der Kooperation beim Großraubtiermonitoring abzuschließen. Ziel soll sein, bei diesen Betrieben unabhängig von konkreten Pflegemaßnahmen eine an die Existenz von Großraubtieren angepasste Schafhaltung zu begleiten und Erfahrungen zu sammeln. Gegenstand des Konzepts könnten unterschiedliche –durchaus innovative - Möglichkeiten der betrieblichen Reaktion auf die Existenz von Großraubtieren sein. Eine gewisse Bedeutung soll die Kommunikation gegenüber Naturschutzdienststellen über besondere Ereignisse (Sichtungen, Fährten Losung usw) haben. Auch das nächtliche Aufstellen von Fotofallen im Auftrag der Naturschutzverwaltung und deren Betreuung im Bereich gegatterter Schafe wäre Gegenstand einer solchen Vereinbarung. Umgekehrt sollen mit den Kooperationsbetrieben Möglichkeiten einer intensiveren Kommunikation mit Naturschutz- und Jagdverbänden sowie Dienststellen des Naturschutzes zur Verbesserung der Herdensicherung geprüft werden. Wer den Wolf willkommen heißt, muss auch diejenigen unterstützen, die mit dem Wolf leben müssen.

Hinzu käme die praktische Erprobung unterschiedlicher Herdenschutzkonzepte. Im Hinblick auf eine einerseits günstige Habitatausstattung für Luchs und Wolf und andererseits günstige Ausstattung mit geeigneten Tierhaltungsbetrieben möchten wir zunächst in Nordhessen, u.a. auch in der Rhön, sowie in den „Wetterauer Hutungen“ hiermit beginnen.



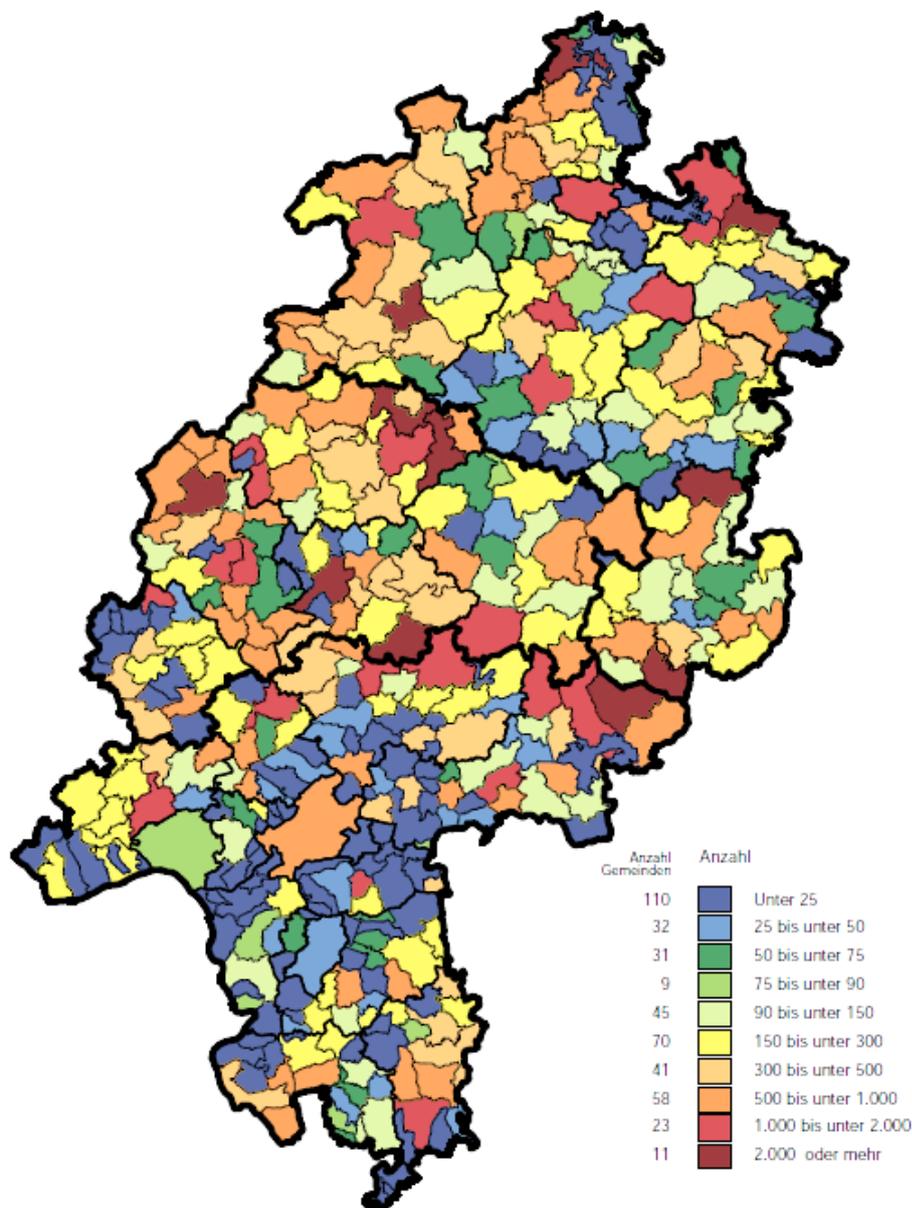


Gefährdungsrisiko für Nutztiere

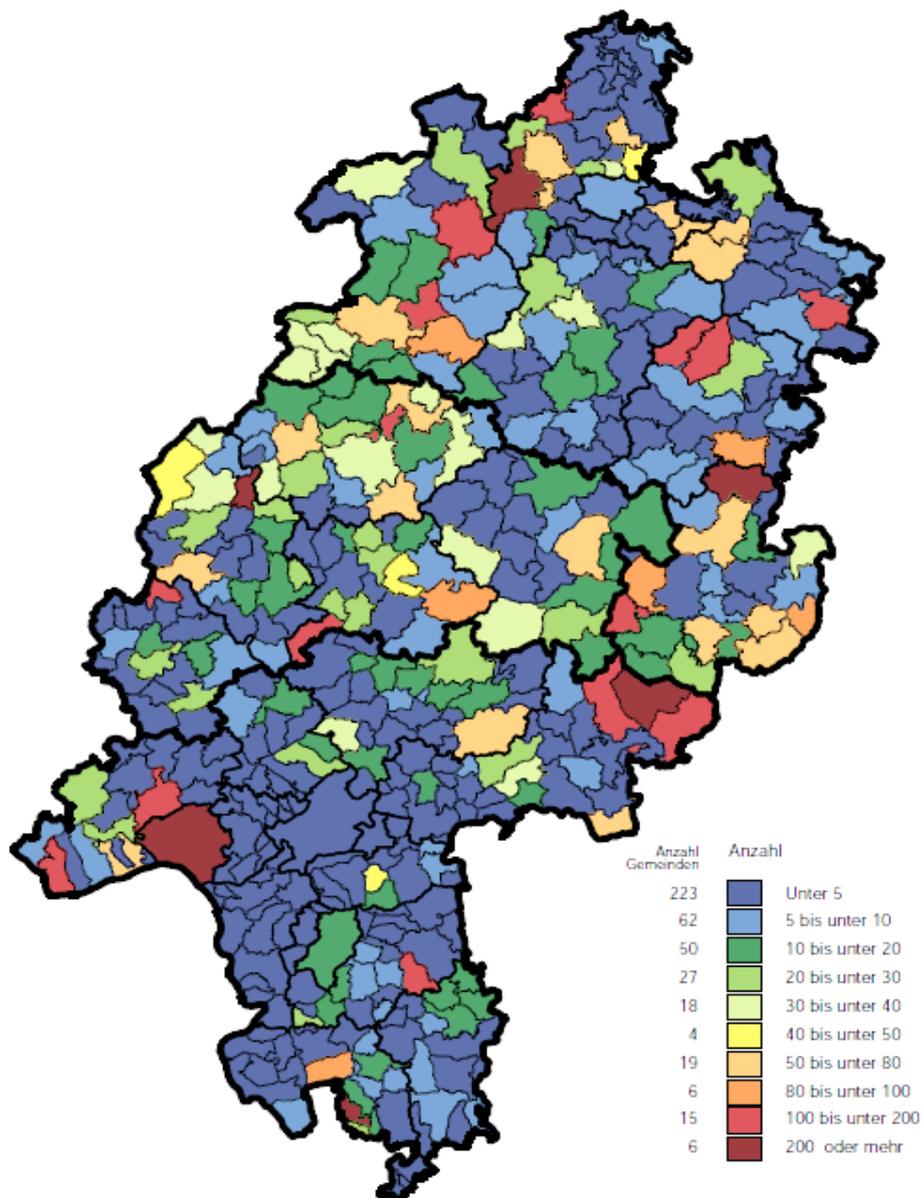
Das Gefährdungsrisiko für Schafe und Ziegen steht in einer unmittelbaren Wechselwirkung zur Qualität der Einzäunung und zu alternativen Futterquellen für den Wolf. Hauptnahrung des Wolfs ist Schalenwild, wenn er es finden und erbeuten kann. Eine besondere Gefährdung für Schaf- und Ziegenhaltungen könnte dann bestehen, wenn die Tierhaltung ohne den angemessenen Schutz erfolgt, nur geringe Schalenwildbestände existieren oder wenn sich Raubtiere ausnahmsweise den Riss von Nutztieren angewöhnt haben.

Deshalb hat die Verhinderung einer solchen Gewöhnung durch geeignete Schutzmaßnahmen absolute Priorität.

Nach der Landwirtschaftszählung 2010 halten jeweils ca. 1000 Betriebe in Hessen Schafe bzw. Ziegen. arüber hinaus gibt es eine große Anzahl von Hobbyhaltungen mit wenigen Tieren.



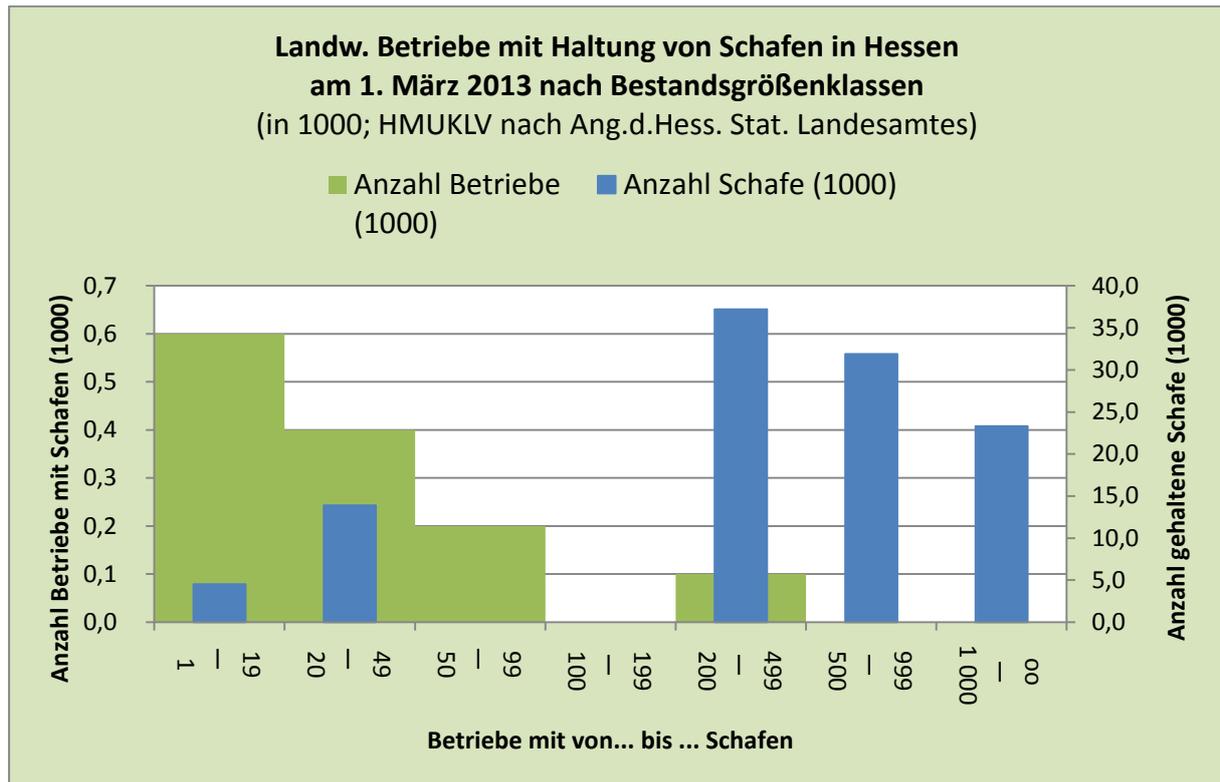
Schafhaltung in Hessen nach Gemeinden (Quelle: Landwirtschaftszählung HSL (2011))



Ziegenhaltung in Hessen nach Gemeinden (Quelle: Landwirtschaftszählung HSL (2011))

Insgesamt ist die Zahl der Schafhalter in Hessen tendenziell rückläufig. Nach Reinhardt/Kluth 2007 gibt es zwar in Hessen durchaus Landkreise mit höheren Schafbeständen, diese weisen aber überwiegend eine schlechtere Habitatqualität für Wölfe auf, oder es sind Bereiche mit sehr hohen Schalenwildbeständen.

Bei Rinder- und Pferdehaltung auf der Koppel ist insgesamt das Risiko deutlich geringer als bei der Haltung von Schafen oder Ziegen. Unzureichend gesicherte einzeln stehende Tiere, besonders Fohlen und Kälber, können dennoch durch Wölfe gefährdet werden.



Informationsangebote für Nutztierhalter

Wer allgemeine Fragen zu Luchs und Wolf in Hessen hat, kann sich sehr gut im Internet informieren. Verbände und der behördliche Naturschutz bieten vielfältige Informationsangebote zu allen Fragen rund um große Beutegreifer, Nutztierhaltung, Herdensicherung sowie Biologie und Verhalten von Wölfen. Insbesondere aus den ostdeutschen Gebieten mit ortsfesten Wolfsrudeln liegen bereits umfangreiche Erfahrungen und Hinweise für die Praxis vor. Entsprechende Literaturhinweise und Ansprechpartner sind am Ende der Broschüre genannt. Der Landesbetrieb Landwirtschaft Hessen (LLH) berät Tierhalter hinsichtlich Zaunbau und Nachrüstung von Zäunen.

Wer konkrete Fragen zur Gefährdung von Tieren durch Wölfe hat, kann sich ferner zum Beispiel an die örtlichen Beauftragten des Landesjagdverbandes, des Naturschutzbundes NABU oder des Arbeitskreises Hessenluchs wenden. Ansprechpartner werden am Ende der Broschüre benannt. Fragen können auch jederzeit per Email an die Adresse Wolf@umwelt.hessen.de gerichtet werden.

Für Tierhalter - insbesondere auch für Hobbyhalter empfehlenswert - besteht die Möglichkeit des Abschlusses von **Tierlebensversicherungen**, auch für z.B. Schafe oder Ziegen (ggf. Internetsuche über „Tierlebensversicherung“).



Schäden dokumentieren und Nachweise sammeln

In jedem Fall sind eingetretene Schäden oder ein Fund von Tierteilen umgehend an die **Fachdienststelle für Naturschutz** (siehe Adressen) zu melden. Sie informiert entsprechend geschulte Personen, die möglichst binnen 24 Stunden eine Dokumentation des Vorfalls vornehmen. Die abschließende fachliche Bewertung des Vorfalls erfolgt durch die Naturschutzfachdienststelle und nicht unmittelbar vor Ort. Eine polizeiliche Behandlung ist nicht erforderlich, soweit der Betroffene nicht darauf besteht. Die Fachdienststelle Naturschutz teilt das Ergebnis unverzüglich dem betroffenen Tierhalter, dem örtlich zuständigen Regierungspräsidium und dem Ministerium mit.

Nur so ist eine fachgerechte Probennahme und Rissdokumentation mit anschließender Beurteilung möglich. Künftig sollen alle vermeintlichen Tierrisse nach einem einheitlichen Verfahren dokumentiert werden. Die hessische Naturschutzfachdienststelle schult und benennt fachkundige Personen für die Dokumentation von Rissen. Nach Durchführung der Schulungen wird die Naturschutzfachdienststelle eine Liste der durch sie anerkannten Personen veröffentlichen. Kontaktdaten können dann auch über die Wolfshotline 0611-815-3999 abgefragt werden.

Nach einem Nutztierriß können Betroffene Kontakt mit dem Regierungspräsidium aufnehmen und sich dort ggf. zeitlich befristet einen wolfsicheren Elektrozaun ausleihen. Hierdurch soll verhindert werden, dass ein Hund oder Wolf mehrfach dieselbe Herde überfällt. Eine Sicherung des Zauns mit Fotofallen wird – in Absprache mit der Naturschutzfachdienststelle - empfohlen.

Schäden verhindern – hochwertige Zäune

Angesichts der geringen Häufigkeit von Wölfen in Hessen steht deren Abwehr noch nicht im Mittelpunkt. Dennoch sind bereits jetzt Abwehrmaßnahmen sinnvoll, die auch wilde Hunde von einer Herde abhalten. Besonders wertvolle Erfahrungen liegen hierfür im bisherigen Schwerpunkt vorkommen des Wolfs in Sachsen vor. Zur Abwehr von Schäden an Nutztieren, bei denen der Wolf als Verursacher nicht ausgeschlossen werden kann, gelten im Freistaat Sachsen folgende Kriterien des Mindestschutzes durch Tierhalter:

Mindestens 90 cm hohe, stromführende Elektrozäune (Euronetze oder 5 -Litzenzäune, mind. 2000 Volt) oder mindestens 120 cm hohe, feste Koppeln aus Maschendraht, Knotengeflecht oder ähnlichem Material, mit festem Bodenabschluss (Spanndraht), die aufgrund ihrer Bauart ein Durchschlüpfen von Wölfen verhindern.

Bei Haltung einer kleinen Anzahl von Rindern oder Pferden wird ein Elektrozaun mit 4 Litzen und maximal 20cm Bodenabstand empfohlen.

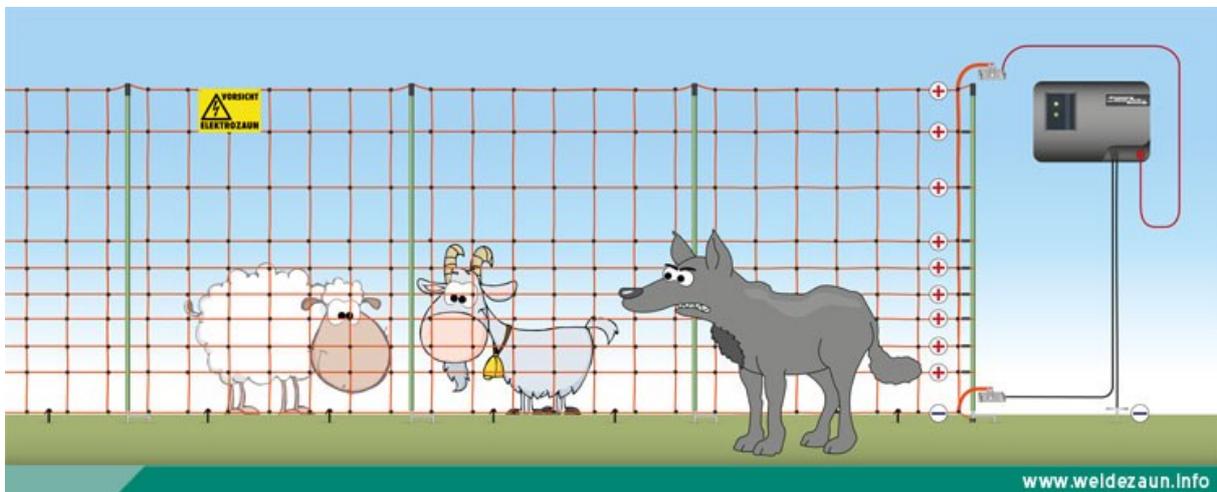
Die Funktionsfähigkeit von Zaun und Elektrogerät muss regelmäßig überwacht werden. Bereits aus Tierschutzgründen muss der Zustand der Tiere einmal pro Tag überprüft werden. Hierbei ist die Kontrolle der Einzäunung auf unversehrte Funktionsfähigkeit wichtig.



Festzäune, die eine stabile obere Begrenzung aufweisen (z.B. in Form einer Halblatte), sind bezüglich der Wolfsabwehr ungünstig, da sie ein Überspringen ggf. begünstigen.

Sollten Wölfe bekannt sein, die den Elektrozaun überspringen, kann zusätzlich ein Flatterband, das 30 cm über dem Euronetzzaun angebracht wird, vorübergehend zum Mindestschutz erforderlich sein. Ist ein Wolf hierdurch nicht fernzuhalten, sind weitere Schritte mit dem Regierungspräsidium abzustimmen und ggf. Gefahrenabwehrmaßnahmen zu prüfen.

Schaf- und Ziegenhalter sowie Betreiber von Wildgattern, die die oben genannten Kriterien bisher nicht erfüllen, sollten sich dringend über die Möglichkeiten der Verbesserung ihrer Schutzmaßnahmen informieren. Ergänzend können Versicherungsmöglichkeiten („Tierlebensversicherung“) geprüft werden. Hobbyhaltern, die ihre Tiere haustierähnlich halten und deren Tiere oft auch einen besonderen emotionalen Wert darstellen, wird empfohlen, in Zweifelsfällen und wenn ein ausreichender Schutz durch Zäune nicht sichergestellt werden kann, ihre Tiere ggf. nachts einzustallen.



(Quelle: www.weidezaun.info)

Die Naturschutzverwaltung stellt für Härtefälle über die Regierungspräsidien Herdenschutz-Notfallsets, bestehend aus wolfsicheren Zäunen, leistungsfähigem Weidezaungerät und Batterie sowie weiterem Zubehör leihweise bereit. Im Falle eines vermuteten Wolfsschadens können sich Betroffene direkt an das zuständige Regierungspräsidium wenden.

Schäden verhindern – Herdenschutzhunde und andere Begleittiere

Bei häufigeren Wolfsvorkommen und in weniger dicht besiedelten Gegenden kann in Einzelfällen auch der Einsatz von Herdenschutzhunden sinnvoll sein. Dieser ersetzt nicht den Hütehund, sondern hat allein die Abwehr von Raubtieren zur Aufgabe. Auch hierbei können wir auf Erfahrungen und Empfehlungen aus Sachsen zurückgreifen. Das Sächsische Umweltministerium hat hierzu eine eigene Broschüre herausgegeben: „Umgang mit Herdenschutzhunden“ (siehe Publikationen).

Schon vor Jahrtausenden begann man Hunde zum Schutz von Vieh vor Raubtieren einzusetzen. Dabei entstanden spezialisierte Hunderassen, wie der Pyrenäen-Berghund in Frankreich, der Komodor und Kuvasz in Ungarn, der Polski Owczarek Podhalanski



(Tatrahund) in Polen oder der Maremmano-Abruzzese (Maremma) in Italien. In den meisten Ländern, in denen Wölfe niemals ausgerottet worden sind, ist der Einsatz von Herdenschutzhunden auch heute noch eine bevorzugte Maßnahme zum Schutz von Nutztieren. Auch in Deutschland etabliert sich diese Methode wieder und einige größere Schafherden im Lausitzer Wolfsgebiet werden inzwischen von Pyrenäenberghunden oder Maremmas geschützt.

Herdenschutzhunde sind ausschließlich zur Verteidigung der Nutztiere da. Sie wachsen bei den Tieren auf, die sie schützen sollen. Auf diese Weise mit Schafen oder Ziegen sozialisiert, akzeptieren die Hunde die Herde als ihre Familie und bleiben Tag und Nacht bei ihr. Bei einer Störung oder Bedrohung, also beispielsweise einem sich nähernden Wolf, positionieren sich die Hunde zwischen ihrer Herde und dem Wolf und schlagen an. Die große Erscheinung und das Bellen der Hunde reichen im Allgemeinen schon aus, den Wolf fern zu halten. Es ist empfehlenswert, pro Herde mindestens zwei Hunde, bei größeren Herden auch drei oder mehr, einzusetzen, um den Schutz auch zu gewährleisten, wenn mehrere Wölfe angreifen und von verschiedenen Seiten versuchen an die Beute zu gelangen.

Erfahrene Herdenschutzhunde bieten guten Schutz vor Angriffen durch Wölfe. Die Erziehung der Herdenschutzhunde erfordert jedoch viel Kenntnis und Erfahrung. Nur ein einwandfrei funktionierender, erwachsener Hund kann die Nutztiere effektiv schützen. Schlecht sozialisierte Hunde könnten Schafe hetzen und damit die Herde beunruhigen. Zudem müssen Herdenschutzhunde gegenüber Spaziergängern sozialverträglich sein; dies gilt insbesondere bei siedlungsnahen Haltungen. Manche dieser Hunde sind auf Listen gefährlicher Hunderasse geführt. Eine besondere Qualifikation des Halters ist erforderlich; in jedem Fall können erhöhte Haltungskosten entstehen. Der Einsatz von Hütehunden zusammen mit Herdenschutzhunden ist außerdem sehr schwer zu kombinieren.

Darüber hinaus gibt es die Anregung, Schaf- oder Ziegenherden Esel oder Lamas beizugesellen, die artspezifische Warn- und Verteidigungseigenschaften durch bestimmte Verhaltensformen aufweisen. Allerdings ist die Haltung eines Esels oder Lamas in der Herde ebenfalls nicht unproblematisch, erfordert Sachkunde und kann tierschutzrechtlich bedenklich sein, da bspw. Esel keine reinen Weidetiere sind und einen zugfreien und trockenen Wetterschutz benötigen.

Zusammenfassend muss festgestellt werden, dass derzeit in der Regel in Hessen ein zeitgemäßer Elektrozaun die unproblematischere Lösung sein wird.

Haftungsrestrisiko

Ein wichtiger Aspekt bei der Herdensicherung ist, dass Nutztiere grundsätzlich gesichert untergebracht werden müssen, vor allem wenn sie nicht durch Menschen beaufsichtigt werden, wie zum Beispiel nachts. Nutztierhalter könnten ggf. nach § 833 des Bürgerlichen Gesetzbuches für Schäden haften, die möglicherweise entstehen, wenn Nutztiere infolge eines Wolfsangriffs ausbrechen und bei dem Ausbrechen vor dem Wolf ihrerseits einen Personen- oder Sachschaden verursachen:



§ 833 BGB: Haftung des Tierhalters

Wird durch ein Tier ein Mensch getötet oder der Körper oder die Gesundheit eines Menschen verletzt oder eine Sache beschädigt, so ist derjenige, welcher das Tier hält, verpflichtet, dem Verletzten den daraus entstehenden Schaden zu ersetzen. Die Ersatzpflicht tritt nicht ein, wenn der Schaden durch ein Haustier verursacht wird, das dem Beruf, der Erwerbstätigkeit oder dem Unterhalt des Tierhalters zu dienen bestimmt ist, und entweder der Tierhalter bei der Beaufsichtigung des Tieres die im Verkehr erforderliche Sorgfalt beobachtet oder der Schaden auch bei Anwendung dieser Sorgfalt entstanden sein würde.

Die Verantwortlichkeit tritt also bei „professionellen“ Haltern dann **nicht** ein, wenn die erforderliche Sorgfalt beachtet wurde. Als professionelle Nutztierhalter sind diejenigen zu betrachten, die Nutztiere zur wirtschaftlichen Nutzung (auch im Nebenerwerb) halten. Wer Nutztiere nur zu privaten Zwecken hält, ist nicht privilegiert, es wird der Abschluss einer Tierhaftpflichtversicherung angeraten. Auch hier gilt selbstverständlich: ein Versicherungsschutz ist dann gegeben, wenn eine ordnungsgemäße und der Gefahrenlage angemessene Einzäunung vorhanden war und keine Anhaltspunkte gegeben sind, die auf ein fahrlässiges Verhalten hindeuten.

Was bedeutet „erforderliche Sorgfalt“ bzw. „angemessene Einzäunung“ konkret? Sofern eine Einzäunung von Schafen oder Ziegen dem Stand der Technik entspricht, kann hieraus ein Anspruch nach § 833 gegen den Tierhalter nicht begründet werden. Praktische Hinweise zum Stand der Technik finden Sie u.a. unter der Rubrik „Schäden verhindern“ dieses Leitfadens, sowie im Internet (siehe auch Rubrik „Links und Kontakte“).

Die fachlichen Leitlinien werden im Anhalt an die Erfahrungen in den Wolfsschwerpunktvorkommen fortgeschrieben. Hat der Tierhalter den nach aktuellen Erfahrungen gebotenen Schutz vorgenommen, bewegen sich alle weiteren Maßnahmen außerhalb seiner Einflussosphäre. Dieses Risiko ist der höheren Gewalt gleichgestellt; hieraus kann ein Geschädigter in aller Regel keinen Anspruch gegenüber einem Tierhalter geltend machen.

Auswirkungen auf die Jagd

Wo es viel Schalenwild (bei uns sind das Reh-, Rot-, Dam- und Muffelwild sowie Wildschweine) gibt, ist ausreichend Nahrung für Luchse und Wölfe vorhanden. Im Vergleich zu anderen Untersuchungen ist für Hessen sogar von einer sehr guten Nahrungsbasis auszugehen, obwohl die Rechenannahmen konservativ waren (s. Reinhardt/Kluth 2007 S. 41 ff). Zu ähnlichen Ergebnissen kommt auch Paul (2014). Hierbei sind die erheblichen Zuwächse der Schalenwildjagdstrecken für einige Wildarten in Hessen in den letzten Jahrzehnten noch nicht berücksichtigt. Grundsätzlich ist in Hessen durch eine günstigere Nährstoffbilanz in den Wäldern und auf den Feldern als noch vor 100 oder 50 Jahren von einer deutlichen Erhöhung der Habitatkapazität für Pflanzenfresser und damit weite Teile des Schalenwildes auszugehen.



Nach den jagdlichen Erfahrungen in Nordostdeutschland führt die Zunahme von Wolfsbeständen zu keiner allgemeinen Gefährdung von Schalenwildbeständen. Es gibt Stimmen, die sogar von einer Zunahme der durchschnittlichen Streckengewichte bei unveränderter Stückzahl ausgehen. Dies spräche für eine Entlastung des Waldes durch den Wolf bei der Bejagung schwacher Stücke bei Reh-, Rot- und Schwarzwild. Auch die Verhaltensweisen des Wildes haben sich in den Gebieten mit ortsfesten Wolfsrudeln nicht substantiell geändert.

Eine Gefahr für Muffelwildbestände kann dagegen nicht ausgeschlossen werden. Die für Muffel in deren Heimat typischen Fluchtreaktionen durch Ersteigen von Felsen, wohin der Wolf nicht folgen kann, sind in Hessen vielfach nicht realisierbar.

Was macht die Landesregierung?

Das Umweltministerium steht in einem intensiven Erfahrungsaustausch mit dem Landesbetrieb Hessen-Forst, zum Tierschutz, Tierhalterverbänden sowie zu Naturschutz- und Jagdverbänden. Gespräche über eine mögliche Rückkehr des Wolfes und anderer großer Beutegreifer wurden Ende 2014 mit folgenden Verbänden/ Zusammenschlüssen aufgenommen, die zu diesem Thema fachlich wichtige Beiträge einbringen können

- Hessischer Verband für Schafzucht und –haltung,
- Hessischer Bauernverband,
- NABU,
- Hessische Landesjagdverband,
- BUND Naturschutz/AK Hessenluchs,
- Ökologischer Jagdverein Hessen/AK Hessenluchs,
- Hessische Tierschutzbeauftragte.

Diese Kontakte werden weiterhin nach Bedarf erneuert und aktualisiert und durch weitere Abstimmungen mit z.B. dem Landesbetrieb Landwirtschaft Hessen und der Polizei ergänzt.

In Hessen gibt es ein konsequentes Management von Großraubtieren über den Wolf hinaus. Bereits seit mehreren Jahren wird die Entwicklung der hessischen Luchsbestände in Hessen aktiv begleitet. Inzwischen gibt es auch die ersten Reproduktionsnachweise von Luchsen in Nordosthessen. Der fachlich kompetente und sachliche umsichtige Umgang aller Beteiligten (Regierungspräsidien, Landesbetrieb Hessen-Forst, Nutztierhalterinnen und Nutztierhalter, Naturschutzverbände, Jägerinnen und Jäger) hat bisher relevante Konflikte im Hinblick auf die Präsenz von Luchs und Wolf verhindert. Das medial unaufgeregt dokumentierte Leben eines Wolfes über mehrere Jahre im Reinhardswald beweist die professionelle Behandlung solcher Tieren ebenso, wie das Fehlen von ausgeprägten Konflikten mit Luchsen. Allerdings hat jetzt die Prävention erste Priorität. Angesichts der Schaf- und Ziegenhaltungsstruktur in Hessen werden in Kooperation mit den nachhaltig tätigen Tierhaltungsbetrieben neue Wege der Landschaftspflege unter dem Einfluss von Großraubtieren zu erproben sein.

Die naturschutz- und veterinärrechtlichen Zuständigkeiten und Rahmenbedingungen, sowohl für die Gefahrenabwehr als auch für konkrete Problemlösungen sowie die wissenschaftliche Betreuung, sind geklärt und haben sich bewährt. Die Zusammenarbeit erfolgt vertrauensvoll. Auftretende Problemsituationen werden im Einzelfall flexibel und sachangepasst gelöst. Für



Sichtungen von derartigen Tieren sind Meldewege und Zuständigkeiten geregelt. Die wissenschaftliche Untersuchung körperlicher Nachweise (Speichel-, Kot- oder Gewebeproben) ist eingeschleift.

Mögliche Konflikte zwischen Naturschutz und Landnutzern erscheinen beherrschbar. Gleichwohl wird die Landesregierung die grundsätzlich positive, aber passive Haltung und den grundsätzlichen Verzicht auf Wolfsabschüsse beibehalten, sofern ein Abschuss nicht zur unmittelbaren Gefahrenabwehr erforderlich ist. Hierzu gehören sowohl Wölfe mit wiederholtem oder besonders dreistem Fehlverhalten („Problemtiere“) als auch bewegungsunfähige verletzte Wölfe. Die Sicherheit von Menschen hat in jedem Fall Vorrang vor dem Artenschutz!

Auch soll das wirtschaftliche Überleben der landschaftspflegenden Nutztierhaltung durch eine mögliche Etablierung von Wölfen in Hessen nicht gefährdet werden. Im Hinblick auf die aktuell zu erwartende Bestandsdichte an Wölfen wird es zunächst bei Einzelentscheidungen bleiben. Aktive Maßnahmen zur Stützung oder aktiven Entwicklung der Wolfspopulation werden unterbleiben.

In allen genannten Punkten hat Hessen Vorbereitungen getroffen für eine mögliche Rückkehr des Wolfes, und in den genannten Disziplinen-übergreifenden Gesprächen mit sachkundigen Vertreterinnen und Vertretern der Jagd, der Nutztierhaltung und des Naturschutzes wird das Thema weiter fachlich intensiv begleitet und Maßnahmen werden abgestimmt.

Darüber hinaus findet ein intensiver fachlicher Austausch mit der Bundesebene und den anderen Bundesländern statt, vorrangig mit denjenigen Bundesländern, in denen Wölfe bereits nachgewiesen sind. So sind wir flexibel in unserem Management und können von neuen Erfahrungen profitieren, die dort gemacht werden. Angesichts der großräumigen Aktivitäten der heimischen Großraubtierarten, insbesondere des Wolfs, begrüßt die Landesregierung die Schaffung einer zentralen Koordinationsstelle für das Wolfsmanagement auf Bundesebene.



Öffentlichkeitsarbeit

Um den Wolf ranken sich viele Legenden und Mythen. Der Wolf kann faszinieren oder ängstigen. Beide Extrempositionen werden ihm nicht gerecht. Das Land will eine sachliche Diskussion zur Rückkehr des Wolfs. Deshalb ist es wichtig, seine Rückkehr kommunikativ entsprechend zu begleiten und die Bevölkerung aufzuklären. Wir wollen im Rahmen einer differenzierten Öffentlichkeitsarbeit, die auf Sachargumenten beruht, die aus wissenschaftlichen Erkenntnissen und den Praxiserfahrungen der Wolfsländer in Deutschland und Europa abgeleitet sind, für eine Akzeptanz des Wolfs in Hessen werben. Das Land bietet hierzu Hilfestellung und Unterstützung, z.B. in Form von Veranstaltungen, Informationsmaterial und Schulungen für amtlich und ehrenamtlich Tätige an.

Hierzu gehören insbesondere Aus- und Fortbildungsmaßnahmen in der hessischen Naturschutzakademie in Wetzlar (www.na-hessen.de) in Zusammenarbeit mit der Naturschutzfachdienststelle und ggf. auch dem Landesbetrieb Landwirtschaft in den Bereichen



Naturschutz-Akademie Hessen



- **Umweltpädagogik für Multiplikatoren**
- **Wolfsmanagement für Behörden**
- **Dokumentation und Monitoring in Zusammenarbeit mit dem Ehrenamt**
- **Herdenschutz**

Zentrale Informationsquellen für das Wolfsmanagement sind:

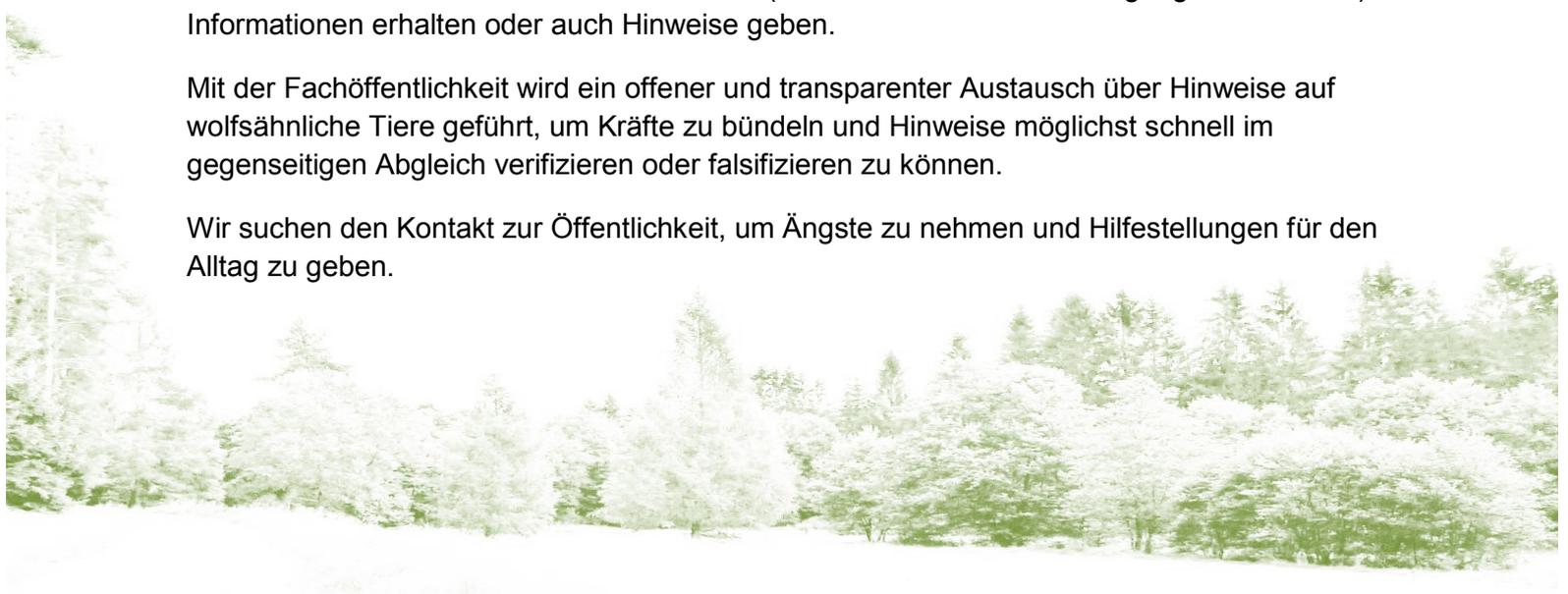
Wolfsmail wolf@umwelt.hessen.de,
Wolfsseite www.umwelt.hessen.de/wolf
Wolfshotline **0611-815-3999**
Infoverteiler Wolf (E-Mail-Verteiler)



Über die Hotline kann man auch barrierearm (z.B. für Menschen ohne Zugang zum Internet) Informationen erhalten oder auch Hinweise geben.

Mit der Fachöffentlichkeit wird ein offener und transparenter Austausch über Hinweise auf wolfsähnliche Tiere geführt, um Kräfte zu bündeln und Hinweise möglichst schnell im gegenseitigen Abgleich verifizieren oder falsifizieren zu können.

Wir suchen den Kontakt zur Öffentlichkeit, um Ängste zu nehmen und Hilfestellungen für den Alltag zu geben.





Meldebogen Wolf –Sichtbeobachtung

Bitte mit Foto ausgefüllt an wolf@umwelt.hessen.de

Beobachter:		Telefon:	
Adresse:			
Datum:	Bundesland:	Landkreis:	
Umstände der Beobachtung: <input type="checkbox"/> Autofahrt <input type="checkbox"/> Fahrradfahrt <input type="checkbox"/> zu Fuß <input type="checkbox"/> Jagdsitz <input type="checkbox"/> Forstarbeiten <input type="checkbox"/> Spuren- / Losungssuche <input type="checkbox"/> anderes: _____ <input type="checkbox"/> Hund dabei?			
Uhrzeit:	Dauer:	Abstand: (min:_max:_m)	
Sichtverhältnisse: <input type="checkbox"/> Tag <input type="checkbox"/> Dämmerung <input type="checkbox"/> Nacht <input type="checkbox"/> klar <input type="checkbox"/> Regen <input type="checkbox"/> Nebel Lichtquelle: _____		Art der Beobachtung: <input type="checkbox"/> ohne <input type="checkbox"/> Hilfsmittel <input type="checkbox"/> Fernglas <input type="checkbox"/> Spektiv <input type="checkbox"/> Kameraobjektiv	
Ort der Sichtung: <input type="checkbox"/> Wald <input type="checkbox"/> Wiese/Feld <input type="checkbox"/> Heidefläche <input type="checkbox"/> Weg <input type="checkbox"/> Straße <input type="checkbox"/> Hof / Garten <input type="checkbox"/> sonstiges: Waldrand _____			
Ort: (PLZ/Gemeinde/Gemarkung)			
Koordinaten:RW /HW_(Koordinatensystem: _____) <small>(Möglichst Karte / Skizze beifügen)</small>			
Anzahl Tiere:	Besondere Kennzeichen (z.B. Halsband):		
Größe:	Schwanzhaltung:	Farbe:	
<input type="checkbox"/> fuchsgroß <input type="checkbox"/> < Dt. Schäferhund <input type="checkbox"/> ~ Dt. Schäferhund <input type="checkbox"/> > Dt. Schäferhund	<input type="checkbox"/> über dem Rücken <input type="checkbox"/> hängend: <input type="checkbox"/> gerade <input type="checkbox"/> säbelförmig <input type="checkbox"/> eingeklemmt <input type="checkbox"/> unbestimmt	<input type="checkbox"/> helle Abzeichen: <input type="checkbox"/> ja wo:_. <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> unbestimmt	
Details (Verhalten):			
Bemerkungen:			
Weitere Hinweise: <input type="checkbox"/> Spuren <input type="checkbox"/> Riss(Tierart: _____) <input type="checkbox"/> Losung <input type="checkbox"/> Heulen (Bitte gesonderte Beschreibung ausfüllen)			
Dokumentation: <input type="checkbox"/> Foto <input type="checkbox"/> Filmaufnahme			
Protokolliert	von:		am:

Quelle: Im Anhalt an Büro Lupus



Kontakte, Links und Literatur

Regierungspräsidium Kassel, obere Naturschutzbehörde:

Postanschrift
Steinweg 6
34117 Kassel
Tel.: +49 (561) 106 -0
Fax.: +49 (561) 106 -1611
E-Mail: poststelle@rpks.kassel.de

Regierungspräsidium Gießen, obere Naturschutzbehörde:

Postanschrift
Landgraf-Philipp-Platz 1-7
35390 Gießen
Tel.: +49 (641) - 303 - 0
Fax: +49 (641) - 303 - 2197
E-Mail: rp-giessen@rpgi.hessen.de

Regierungspräsidium Darmstadt, obere Naturschutzbehörde:

Postanschrift
64278 Darmstadt
Tel.: +49 (6151) 12-0
Fax.: +49 (6151) 12 -6313
E-Mail: poststelle@rpda.hessen.de

Naturschutzfachdienststelle:

Hessen-Forst Servicezentrum Forsteinrichtung und Naturschutz (FENA)
Europastraße 10-12
35394 Gießen
Tel.: 0641 4991-0
Fax: 0641 4991-101

Wolfsbeauftragte des Landes: Susanne Jokisch, Tel.: 0641 4991-315,

E-Mail: Naturschutzdaten@forst.hessen.de

Hinweise und Meldebögen: <http://www.hessen-forst.de/naturschutz-artenschutz-ihre-sichtbeobachtung-helfen-sie-mit!-5469.html>

Hessisches Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz Oberste Naturschutzbehörde

Mainzer Straße 80
65189 Wiesbaden
www.umwelt.hessen.de
E-Mail: wolf@umwelt.hessen.de
Tel.: +49 (611) 815-3999

Landesbetrieb Landwirtschaft Hessen Beratungsteam Schafe, Ziegen, Damwild

Kölnische Str. 48-50
34117 Kassel
Tel 0561 - 72 99 0
Fax 0561 - 72 99 220
<http://www.llh.hessen.de>
E-Mail: zentrale@llh.hessen.de
E-Mail: arnd.ritter@llh.hessen.de



Untere Naturschutzbehörden

Kreisausschuss des Landkreises Bergstraße
- Untere Naturschutzbehörde -
Gräffstraße 5
64646 Heppenheim

Kreisausschuss des Landkreises Darmstadt-Dieburg
- Untere Naturschutzbehörde -
Jägertorstraße 207
64289 Darmstadt

Kreisausschuss des Landkreises Groß-Gerau
- Untere Naturschutzbehörde -
Wilhelm-Seipp-Straße 4
64521 Groß-Gerau

Kreisausschuss des Hochtaunuskreises
- Fb 60.00 - Untere Naturschutzbehörde -
Ludwig-Erhard-Anlage 1-4
61352 Bad Homburg v.d.H.

Kreisausschuss des Main-Kinzig-Kreises
- Untere Naturschutzbehörde -
Barbarossastraße 20
63571 Gelnhausen

Kreisausschuss des Main-Taunus-Kreises
- Untere Naturschutzbehörde -
Am Kreishaus 1-5
65719 Hofheim am Taunus

Kreisausschuss des Odenwaldkreises
- Untere Naturschutzbehörde -
Michelstädter Straße 12
64711 Erbach

Kreisausschuss des Landkreises Offenbach
- Untere Naturschutzbehörde -
Werner-Hilpert-Straße 1
63128 Dietzenbach

Kreisausschuss des Rheingau-Taunus-Kreises
- Untere Naturschutzbehörde -
Heimbacher Straße 7
65307 Bad Schwalbach

Kreisausschuss des Wetteraukreises
- Untere Naturschutzbehörde -
Europaplatz
61169 Friedberg

Magistrat der Stadt Bad Homburg v.d.H.
- Untere Naturschutzbehörde -
Rathausplatz 1
61348 Bad Homburg v.d.H.



Wissenschaftsstadt Darmstadt, Der Magistrat
Amt für Stadtökologie - Untere Naturschutzbehörde -
Bessunger Straße 125
64295 Darmstadt

Magistrat der Stadt Offenbach
Amt für Umwelt, Energie und Mobilität - Untere Naturschutzbehörde -
Berliner Str. 60
63065 Offenbach am Main

Magistrat der Stadt Hanau
- Untere Naturschutzbehörde -
Hessen-Homburg-Platz 7
63452 Hanau

Magistrat der Stadt Rüsselsheim
- Untere Naturschutzbehörde -
Mainzer Straße 7
65428 Rüsselsheim

Magistrat der Stadt Frankfurt a. M.
- Untere Naturschutzbehörde -
Galvanistraße 28
60486 Frankfurt a.M.

Magistrat der Landeshauptstadt Wiesbaden
Umweltamt - Untere Naturschutzbehörde -
Luisenstraße 23
65185 Wiesbaden

Kreisausschuss des Landkreises Gießen
- Untere Naturschutzbehörde -
Ostanlage 33-45
35390 Gießen

Kreisausschuss des Lahn-Dill-Kreises
- Untere Naturschutzbehörde -
Karl-Kellner-Ring 51
35576 Wetzlar

Kreisausschuss des Landkreises Limburg-Weilburg
Umweltamt - Untere Naturschutzbehörde -
Schiede 43
65549 Limburg

Kreisausschuss des Landkreises Marburg-Biedenkopf
- Untere Naturschutzbehörde -
Im Lichtenholz 60
35043 Marburg an der Lahn

Kreisausschuss des Vogelsbergkreises
- Untere Naturschutzbehörde -
Goldhelg 42
36341 Lauterbach

Magistrat der Stadt Gießen
- Untere Naturschutzbehörde -
Aulweg 45



35392 Gießen

Magistrat der Stadt Marburg
- Untere Naturschutzbehörde -
Ockershäuser Allee 15
35037 Marburg an der Lahn

Magistrat der Stadt Wetzlar
- Untere Naturschutzbehörde -
Ernst-Leitz-Straße 30 Neues Rathaus
35578 Wetzlar

Kreisausschuss des Landkreises Fulda
- Untere Naturschutzbehörde -
Wörthstraße 15
36037 Fulda

Kreisausschuss des Landkreises Hersfeld-Rotenburg
- Untere Naturschutzbehörde -
Friedloser Straße 12
36251 Bad Hersfeld

Kreisausschuss des Landkreises Kassel
- Untere Naturschutzbehörde -
Ritterstraße 1
34466 Wolfhagen

Kreisausschuss des Schwalm-Eder-Kreises
- Untere Naturschutzbehörde -
Parkstraße 6
34576 Homberg (Efze)

Kreisausschuss des Landkreises Waldeck-Frankenberg
- Untere Naturschutzbehörde -
Südring 2
34497 Korbach

Kreisausschuss des Werra-Meißner-Kreises
- Untere Naturschutzbehörde -
Schloßplatz 1
37269 Eschwege

Magistrat der Stadt Kassel
- Untere Naturschutzbehörde -
Bosestraße 15
34121 Kassel

Magistrat der Stadt Fulda
- Untere Naturschutzbehörde -
Schloßstraße 1
36037 Fulda



Veterinärbehörden (alphabetisch nach Kreisen)

Bergstraße, Landrat des Kreises Bergstraße, Amt für Gesundheit, Veterinärwesen und Verbraucherschutz, Odenwaldstraße 5, 64646 Heppenheim, Tel.: 06252/1555977, Fax: 06252/155928, www.kreis-bergstrasse.de

Darmstadt-Dieburg, Der Landrat des Landkreises Darmstadt-Dieburg, Fachgebiet 420: Ländlicher Raum, Veterinärwesen und Verbraucherschutz, Rheinstr. 67, 64295, Darmstadt, Tel.: 06151 / 951610, Fax: 06151 / 63106, <http://www.ladadi.de/>

Darmstadt, Stadt, Der Oberbürgermeister der Stadt Darmstadt, Amt für Veterinärwesen und Verbraucherschutz, Rheinstraße 67, 64295, Darmstadt, Tel.: 06151/785885-0, Fax: 06151/785885-17, www.darmstadt.de

Frankfurt/Main, Stadt, Die Oberbürgermeisterin der Stadt Frankfurt am Main, Ordnungsamt Abteilung 32.6 Veterinärwesen, Kleyerstraße 86, 60326 Frankfurt am Main, Tel.: 069-212-47099, www.frankfurt.de

Fulda, Der Landrat des Landkreises Fulda, Fachbereich 6000 Gesundheit, Fachdienst 6300 Veterinärwesen und Verbraucherschutz, Wörthstraße 15, 36037, Fulda, Tel.: 0661/6006-0, Fax: 0661/6006-799, www.landkreis-fulda.de

Giessen, Die Landrätin des Landkreises Gießen, Amt für Veterinärwesen und Verbraucherschutz, Rodheimer Str. 33, 35398, Giessen, Tel.: 0641/9390-6200, Fax: 0641/9390-6214, www.lkgi.de

Groß-Gerau, Der Landrat des Landkreises Groß-Gerau Fachdienst Veterinärwesen, Lebensmittelüberwachung und Verbraucherschutz, Wilhelm-Seipp-Straße 9, 64521, Groß-Gerau, Tel.: 06152-989 427 und 989 643, Fax: 06152-989108, www.kreisgg.de

Hersfeld-Rotenburg, Der Landrat des Landkreises Hersfeld-Rotenburg Fachdienst Veterinärwesen und Verbraucherschutz, Hubertusweg 19, 36251, Bad Hersfeld, Tel.: 06621/87-2302, Fax: 06621/87-2321, www.hef-rof.de

Hochtaunuskreis, Der Landrat des Hochtaunuskreises Fachbereich Gesundheitsdienste, Veterinärwesen und Verbraucherschutz, Ludwig-Erhard-Anlage 1-5, 61352, Bad Homburg, Tel.: 06172/999 6599, Fax: 06172/999 9815, www.hochtaunuskreis.de

Kassel, Der Landrat des Landkreises Kassel, Fachbereich Veterinärwesen und Verbraucherschutz, Liemeckestr. 2, 34466, Wolfhagen, Tel.: 05692/987-0, Fax: 05692/987-3320, www.landkreiskassel.de

Kassel Stadt, Der Oberbürgermeister der Stadt Kassel, Ordnungsamt – Abt. Veterinärdienst, Abt. Lebensmittelüberwachung, Kurt-Schumacher-Straße 31, 34117 Kassel, Tel.: 0561/787 - 3336, Fax: 0561/787 3335, www.stadt-kassel.de

Lahn-Dill-Kreis, Der Landrat des Lahn-Dill-Kreises, Amt für Veterinärwesen und Verbraucherschutz, Schlossstr. 20, 35745 Herborn, Tel.: 06441 / 407 7711, Fax: 06441 / 407 7723, www.lahn-dill-kreis.de

Limburg-Weilburg, Der Landrat des Landkreises Limburg-Weilburg, Amt für den Ländlichen Raum, Umwelt, Veterinärwesen und Verbraucherschutz, Fachdienst Veterinärwesen und Verbraucherschutz, Gymnasiumstr. 4, 65589 Hadamar, Tel: 06431/296-0, Fax: 06431/296-5868, www.landkreis-limburg-weilburg.de



Main-Kinzig-Kreis, Der Landrat des Main-Kinzig-Kreises, Amt für Veterinärwesen und Verbraucherschutz, Gutenbergstraße 2, 63571, Gelnhausen, Tel.: 06051/85155 10, Fax: 06051/85155 11, www.mkk.de

Main-Taunus-Kreis, Der Landrat des Main-Taunus-Kreises, Amt für öffentliche Sicherheit, Ordnung und Verbraucherschutz, Abteilung 32.3 für Verbraucherschutz und Veterinärwesen, Am Kreishaus 1-5, 65719, Hofheim am Taunus, Tel.: 06192/201-1312, Fax: 06192/201-1316, www.mtk.org

Marburg-Biedenkopf, Landkreis Marburg-Biedenkopf - Der Landrat - Fachbereich Veterinärwesen und Verbraucherschutz, Hermann-Jacobsohn-Weg 1, 35039, Marburg, Tel.: 06421/405-60, Fax: 06421/405-6630, www.marburg-biedenkopf.de

Odenwaldkreis, Der Landrat des Odenwaldkreises, Hauptabteilung Ländlicher Raum, Veterinärwesen und Verbraucherschutz, Abteilung 5 - Veterinärwesen und Verbraucherschutz, Scheffelstraße 11, 64385 Erbach, Tel.: 06164/505 - 1201, Fax: 06164/505 - 1999, www.odenwaldkreis.de

Offenbach/Main, Der Landrat des Kreises Offenbach, Fachdienst Veterinärwesen und lebensmittelrechtlicher Verbraucherschutz, Kreis Offenbach, Gottlieb-Daimler-Straße 10, 63128 Dietzenbach, Tel.: 06074/8180 - 63900, Fax: 06074/8180 - 63910, www.kreis-offenbach.de

Offenbach/Main, Stadt, Der Oberbürgermeister der Stadt Offenbach, Amt für Veterinärwesen und Verbraucherschutz, Berliner Straße 60 - Stadthaus, 63065 Offenbach am Main, Tel.: 069/8065 4910, Fax: 069/8065 4909, www.offenbach.de

Rheingau-Taunus-Kreis, Der Landrat des Rheingau-Taunus-Kreises, Amt für Veterinärwesen und Verbraucherschutz FD III.8, Heimbacher Straße 7, 65307, Bad Schwalbach, Tel.: 06124-510-658, Fax: 06124-510-6674, www.rheingau-taunus.de

Schwalm-Eder-Kreis, Der Landrat des Schwalm-Eder-Kreises, Fachbereich 53 – Gesundheit, Verbraucherschutz und Veterinärwesen, Waßmuthshäuserstr. 52, 34576 Homberg (Efze), Tel.: 05681/775-0, Fax: 05681/775-900, www.schwalm-eder-kreis.de

Vogelsbergkreis, Der Landrat des Vogelsbergkreises Amt für Veterinärwesen und Verbraucherschutz, Vogelsbergstr. 32, 36341 Lauterbach, Tel.: 06641/911-6800, Fax: 06641/911-6846, www.vogelsbergkreis.de

Waldeck-Frankenberg, Der Landrat des Landkreises Waldeck-Frankenberg, Fachdienst Lebensmittelüberwachung, Tierschutz und Veterinärwesen, Osterweg 20, 35066, Frankenberg (Eder), Tel.: 06451/743-753, Fax: 06451/743-777, www.landkreis-waldeck-frankenberg.de

Werra-Meißner-Kreis, Der Landrat des Werra-Meißner-Kreises, Fachdienste Verbraucherschutz und Veterinärwesen, Luisenstraße 23c, 37269, Eschwege, Tel.: 05651/9592-0, Fax: 05651/9592-79, www.werra-meissner-kreis.de

Wetteraukreis, Der Landrat des Wetteraukreises, Fachdienst für Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung, Ockstädter Straße 3 – 5, 61169 Friedberg, Tel.: 06031/83-2401, Fax: 06031/83-2440, www.wetteraukreis.de

Wiesbaden, Stadt, Der Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Wiesbaden, Dezernat VI, 39-Amt für Veterinärwesen und Verbraucherschutz, Teutonenstrasse 1, 65187 Wiesbaden, Tel.: 0611/89077-0, Fax: 0611/89077-49, www.wiesbaden.de



Verbände und Vereinigungen

Hessischer Verband für Schafzucht und -haltung e.V.

Kölnische Str. 48-50
34117 Kassel
Tel.: 0561 / 16984
Fax: 0561 / 16886
E-Mail: dagmar.rothhaemel@lh.hessen.de
stv. Vors. Hubertus Dissen, AK Wolf,
E-Mail: h.dissen57@googlemail.com
<http://www.schafe-hessen.de>



Arbeitskreis Hessenluchs

Sprecher Gerd Bauer
E-Mail: gerdbauer33@AOL.com –
Tel.: 0611 - 84 65 43
URL.: <http://www.luchs-in-hessen.de/>
Telefonliste der Ansprechpartner:
http://www.luchs-in-hessen.de/luchshinweise_melden.html

Arbeitskreis Hessenluchs

NABU Hessen

Friedenstraße 26
35578 Wetzlar
Tel. 06441 / 67 904-0
Fax 06441 / 67 904- 29
E-Mail: NABU@NABU-Hessen.de



Landesarbeitsgruppe Wolf
Sprecher Andreas Lenhart, Tel.: 0151 / 67225360
E-Mail: eranda-bc@t-online.de
Übersichtskarte mit Mailadressen der Wolfsbotschafter
<https://www.nabu.de/tiere-und-pflanzen/saeugetiere/wolf/helfen/botschafter/16504.html>

Landesjagdverband Hessen

Am Römerkastell 9
61231 Bad Nauheim
Tel.: 06032 / 2008 oder 2009 oder 9361-0
Telefax: 06032 / 4255
E-Mail: info@ljb-hessen.de
E-Mail: Rolfw.Becker@ljb-hessen.de



Bund für Umwelt- und Naturschutz (BUND) Landesverband Hessen e.V.

Geleitstraße 14
D-60599 Frankfurt am Main
Fon 069 677376-0
Fax 069 677376-24
www.bund-hessen.de
E-Mail: bund.hessen@bund.net





Verbreitung des Wolfes in Deutschland

<http://www.nabu.de/wolf/wolfspopulation.jpg>
<http://www.lausitz-wolf.de/index.php?id=1195>
(in der jeweils aktuellen Fassung)

Wolfsstudien

Reinhardt, I. und Kluth, G. (2007):. Leben mit Wölfen, Leitfaden für den Umgang mit einer konflikträchtigen Tierart in Deutschland, BfN-Skripten 201/2007
<http://www.bfn.de/fileadmin/MDB/documents/service/skript201.pdf>

Kaczensky, P., Kluth, G., Knauer, F., Rauer, G., Reinhardt, I., Wotschikowsky, U.(2009):
Monitoring von Großraubtieren in Deutschland, BfN-Skripten 251/2009
<https://www.bfn.de/fileadmin/MDB/documents/service/Skript251.pdf>

Linnell, J. D. C., J. E. Swenson, A. Landa, and T. Kvam. 1998. Methods for monitoring European large carnivores - A worldwide review of relevant experience. NINA Oppdragsmelding, 549:1-38.
http://www.medvede.sk/pdf/Methods%20for%20monitoring%20European%20LCs_J%20Linnell%20et%20al_1998.pdf

Linnell, J., V. Salvatori & L. Boitani. (2008). Guidelines for population level management plans for large carnivores in Europe. A Large Carnivore Initiative for Europe report prepared for the European Commission (contract 070501 /2005/424162/MAR/B2)
http://ec.europa.eu/environment/nature/conservation/species/carnivores/pdf/guidelines_for_population_level_management.pdf

Reinhardt, I., Kluth, G., Nowak, S, Mysłajek, R.W. (2013): A review of wolf management in Poland and Germany with recommendations for future transboundary collaboration BfN-Skripten 356/2013
<https://www.bfn.de/fileadmin/MDB/documents/themen/artenschutz/pdf/Skript356.pdf>

Fechter D, Storch I (2014) How Many Wolves (Canis lupus) Fit into Germany? The Role of Assumptions in Predictive Rule-Based Habitat Models for Habitat Generalists. PLoS ONE 9(7): e101798. doi:10.1371/journal.pone.0101798

Holzappel M., Kindervater, J., Wagner C. & Ansorge H. (Senckenberg Museum für Naturkunde Görlitz): Die Nahrungsökologie des Wolfes in Deutschland von 2001 bis 2012
<http://www.wolfsregion-lausitz.de/index.php/nahrungszusammensetzung> (abgerufen 29.6.2015)

Paul, F(2014): Die Rückkehr des Europäischen Grauwolfes nach Hessen (Canis lupus lupus gem. Linné 1758) Universität Kassel 2014

Allgemeine aktuelle Informationen über die Situation des Wolfs in Deutschland:

<http://www.wolfsregion-lausitz.de/>

Röckel, D. (1999): Die abenteuerliche Geschichte des letzten Wolfs im Odenwald, Heidelberg 1999



Verhaltenshinweise/Leitfäden usw.:

<http://www.umweltstiftung.com/projekte/bayern-wild/infopaket-wolf.html?gclid=CP3huoznscQCFWTItAodX0AAAnw>

<http://www.wolfsregion-lausitz.de/index.php/umgang-mit-woelfen>

<http://www.ndr.de/nachrichten/Was-tun-wenn-ich-einem-Wolf-begegne,woelfe410.html>

Sächsisches Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft: Umgang mit
Herdenschutzhunden - Artenschutz in Sachsen

<https://publikationen.sachsen.de/bdb/artikel/11076/documents/22044>

Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie:

»Erarbeitung von Grundlagen des Herdenschutzes zum Schutz vor dem Wolf«

<http://www.landwirtschaft.sachsen.de/landwirtschaft/download/Schaftag24102013DrReginaWalther.pdf>

Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie: Schutzmaßnahmen vor
dem Wolf - Schriftenreihe, Heft 16/2014

<https://publikationen.sachsen.de/bdb/artikel/22053/documents/30077>

Sonstige Literatur:

HSL (2010): Landwirtschaftszählung 2010 - Landwirtschaftliche Betriebe und Viehbestände

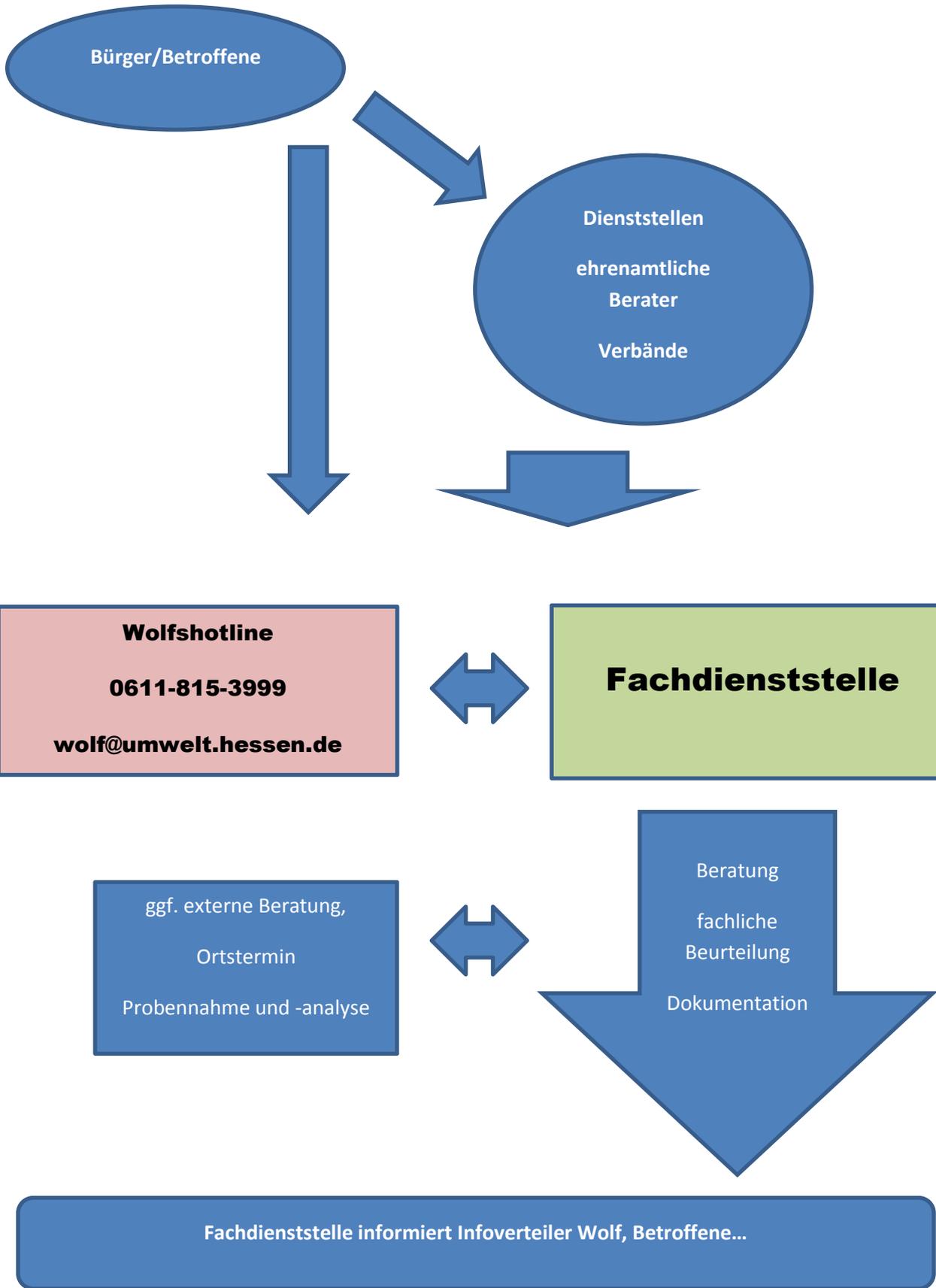


Wolfsgedenkstein
Foto: Landesmuseum Darmstadt





Meldeweg
sonstiger Hinweis mit Wolfsverdacht (Sichtung, Riss, Spur...)





Diese Information wird als Arbeitsmaterial der Hessischen Naturschutzverwaltung herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlwerbern oder Wahlhelfern während eines Wahlkampfes zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Landtags-, Bundestags- und Kommunalwahlen. Missbräuchlich ist insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Gleichfalls untersagt ist die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf diese Information nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Landesregierung zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte. Die genannten Beschränkungen gelten unabhängig davon, wann, auf welchem Weg und in welcher Anzahl diese Information dem Empfänger zugegangen ist. Den Parteien ist es jedoch gestattet, diese Information zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder zu verwenden.



Hessisches Ministerium
für Umwelt, Klimaschutz,
Landwirtschaft und
Verbraucherschutz

Wolfsseite: www.umwelt.hessen.de/Wolf
Wolfsmail: wolf@umwelt.hessen.de
Wolfshotline: +49 (611) 815-3999